

Die Kreissynode Münster 1919, 1933 und 1945¹

Ein Kirchenkreis stellt gegenüber einer Kirchengemeinde, einem kirchlichen Sonderdienst und einer Landes- oder Regionalkirche ein Phänomen sui generis dar. Gegenüber den Kirchengemeinden kennzeichnet ihn ein höheres Maß an Unüberschaubarkeit, Ungegenständlichkeit und Abstraktheit. Gegenüber der Landeskirche ist ein Kirchenkreis wesentlich stärker in regionale Traditionen und Strukturen eingebunden. Wissenschaftliches Verstehen erfordert Differenzierung und dementsprechend auch eine gesonderte Betrachtung besonderer Phänomene. Verantwortliches Handeln macht es nötig und ratsam, über historische Bezüge und theologische Probleme eines Handlungsbereichs informiert zu sein.

Für einen heterogenen Kirchenkreis wie den Kirchenkreis Münster gelten die Aussagen über das Spezifische der mittleren Ebene in besonderer Weise. Im Kirchenkreis Münster sind ländliche und kleinstädtische Kirchengemeinden mit den Vorort- und Großstadtgemeinden des Oberzentrums Münster, zugleich katholischer Bischofssitz und Sitz des Ober- bzw. Regierungspräsidiums, verbunden. Die Diasporasituation gibt den Gemeinden des Kirchenkreises ebenso wie der Synode ein besonderes Gepräge. Durch die besondere Geschichte der Stadtgemeinde Münster seit der Reformationszeit und deren Nähe zum einstigen Königlichen Konsistorium hat sie einen besonderen Kirchlichkeitstypus entwickelt, der seine Nähe zum preußischen Nationalprotestantismus nie verleugnen konnte und dessen Licht- und Schattenseiten teilt.

Die folgende Darstellung ist ein Versuch, ein gewagter dazu. Aber der Versuch ist notwendig. In der Kirchengeschichtsschreibung, auch in den Überlegungen der praktisch-theologischen Kybernetik, bilden die Kirchenkreise, mithin die mittlere Leitungsebene der Evangelischen Kirche von Westfalen, einen noch jungen Forschungsgegenstand. Dies ist zum einen grundsätzlich ein Desiderat, zum anderen entspricht diese Lücke auch nicht der wachsenden Bedeutung der mittleren Verfassungsebene für die Leitungsentscheidungen in der gegenwärtigen Entwicklungsphase der Landeskirchen.

¹ Erstmals veröffentlicht in: Helmut Geck (Hg); Kirchenkreisgeschichte und große Politik. Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle (1918/19–1932/33–1945/46). (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 2), Berlin 2006, S. 266–314, für den Wiederabdruck gründlich überarbeitet und erweitert.

Gewagt ist der Versuch, den Kirchenkreis Münster in drei Übergängen seiner Geschichte im 20. Jahrhundert zu skizzieren, aus mehreren Gründen:

Die vorliegende Untersuchung greift fast ausschließlich auf die Bestände des Kreissynodalarchivs zurück.² Dort sind wohl die Archivalien der Kreissynoden aufbewahrt, sie bestehen aber neben den mehr oder weniger technischen Schriftwechseln zur Vor- und Nachbereitung der Synoden nur aus den offiziellen Synodalprotokollen einschließlich der Superintendentenberichte und der Berichte der Beauftragten für die verschiedenen synodalen Dienste. Die Jahrgänge 1934 bis 1944 fehlen vollständig. Nur wenige inhaltlich bedeutsame Papiere (Einführungen in Tagesordnungspunkte, Vortragsmanuskripte) sind erhalten. Man bewegt sich also auf dünnem Eis.

Mag eine Darstellung, die nur auf Synodenprotokollen beruht, in sich schlüssig sein und wichtige Hinweise im Blick auf die kirchliche und allgemeine Situation liefern, bleibt sie dennoch unvollständig und einseitig in ihrer Perspektive.

Eine vollständige historisch-kritische Einbettung der Befunde in die Geschichte der Provinzialkirche und die Verknüpfung mit den Gemeindegeschichten in politischer und kirchlicher Hinsicht bleibt so noch weitgehend offen.

Dennoch scheint mir die Form, in der die vorliegende Arbeit erstellt ist, vertretbar:

Hinter dem Begriff „Kirchenkreis Münster“ verbergen sich, je nach Betrachtungszeitraum, jeweils sehr unterschiedliche Größen: Die Territorialstruktur des Kirchenkreises hat sich mehrfach verändert: Erst 1872 gegründet, wurde der Kirchenkreis Münster 1906 geteilt, 1933 erweitert und 1953 wieder geteilt. Zu den Zeitpunkten, die hier interessieren, wird man vom Kirchenkreis Münster nicht als einer traditionell verankerten und historisch gewachsenen Größe mit einer gefestigten Identität sprechen können.

Insofern kann – *cum grano salis* – die veröffentlichte Selbstpräsentation der Synode mit ihren Beschlüssen bis zu einem gewissen Grad auch als gültige Manifestation der jeweiligen Identität des Kirchenkreises gewertet werden. In gleicher Weise lässt sich auch der Superintendent

² Ich danke den Herren Kreissynodalarchivpfleger Pfarrer Geert Franzenburg und Pfarrer Prof. Dr. Christian Peters für ihre selbstlose Unterstützung bei der kritischen Durchsicht und Fehlerkorrektur des Manuskripts für die Neubearbeitung. Herrn Professor Dr. Hey und Frau Koch bin ich für ihre freundliche Unterstützung seitens des Landeskirchlichen Archivs der Ev. Kirche von Westfalen zu Dank verpflichtet.

ebenso wie die synodalen Berichterstatter als personelle Repräsentanz des ganzen Kirchenkreises in Anspruch nehmen.

Der Kirchenkreis ist als eigene Verfassungsebene zu würdigen und von der Stadtgemeinde Münster, dem Konsistorium und der Theologischen Fakultät sowie den Ortskirchengemeinden zu unterscheiden. Seine tatsächliche Bedeutung für das Gemeindeleben vor Ort und für die kirchenpolitischen Entwicklungen in der Provinzialkirche dürfte sich aber im Wesentlichen auf die in den Protokollen dargestellten Vorträge von Berichten, den persönlichen Austausch und die persönliche Begegnung, die Koordination von Hilfeleistungen in begrenztem Umfang sowie die Wahrnehmung der Dienstaufsicht durch die Superintendenten beschränkt haben. Die großen Entfernungen im Gebiet zwischen Gronau, Warendorf und Recklinghausen, die fehlenden verkehrs- und nachrichtentechnischen Voraussetzungen sowie die Nebenamtlichkeit und die damit verbundenen Dienstsitze der Superintendenten (Heinrich Evers war Pfarrer in Werth, Otto Jesse in Ahaus, Friedrich Brune in Emsdetten) dürften einer intensiven Einflussnahme oder der Entwicklung einer stringenten kreiskirchlichen Politik enge Grenzen gesetzt haben. Bedeutende kreiskirchliche Institutionen und ein administrativer Apparat sowie ausgestaltete Fachdienste mit eigenen Strukturen sind noch nicht ausgebildet. Mit dem Kirchenkreis, wie er sich in den veröffentlichten Protokollen darstellt, dürfte von daher das wesentliche Ensemble der Wirkfaktoren auf der mittleren Ebene im Blick sein.

Dem entspricht auch, dass in den Synodalverhandlungen, soweit diese anhand der Quellen nachvollzogen werden können, eine Sprache und ein Denken vorherrschen, die für das damalige protestantische Milieu typisch sind. In Gremien wie der Synode Münster bestimmte dieses Denken und Empfinden die allgemeine Sicht von Kirche und Gesellschaft.

Besondere lokale und regionale Prägungen finden in die Synode eher indirekt, vornehmlich über *Berichte* aus Gemeinden und Verbänden Eingang, die entweder gesondert vorliegen oder vom Superintendenten in seinem Bericht interpretierend zitiert werden. Das Spezifikum des Kirchenkreises Münster besteht in der Diasporasituation und in der besonderen Nähe zum Konsistorium, um dessen Verbleib in Münster man seit 1945 vergeblich gekämpft hat.

Vor diesem doppelten Hintergrund, der kritischen Quellenlage einerseits, des nachvollziehbaren Gesamtbildes andererseits, habe ich mich nicht auf die Wiedergabe von Fakten und Texten beschränkt, sondern auch wertende interpretierende Anmerkungen gemacht. Eine so genannte wertneutrale Darstellung vermeintlich reiner Tatsachen scheint mir jedenfalls, auch unter dem Vorbehalt der Quellenlage, weder mög-

lich noch erstrebenswert. Nicht persönliche Verurteilungen, sondern konstruktiv-kritische Reflexionen über die Qualität von Strukturen und Entwicklungen sowie über Mentalitäten und Verhaltensweisen von Verantwortungsträgern halte ich dagegen für geboten. Dies ist angesichts des vorliegenden Materials auch möglich. Leitende Perspektive bei der Erstellung dieser Untersuchung war die Frage, wie sich der Kirchenkreis Münster ausweislich der berücksichtigten Quellen als evangelische Kirche in den drei betrachteten kritischen Übergangsphasen 1918/19, 1933/34 und 1945/46 in der jeweiligen Gesellschaft unter besonderen politischen Bedingungen verstanden und verhalten hat.

Diese Fragestellung ist nicht einfach von außen herangetragen; sie ergibt sich vielmehr aus den Verhandlungsgegenständen der Synodalversammlungen selbst. Für die Berichterstattung und Beschlussfassung sind jeweils die allgemeine Darstellung der Gesamtsituation, die Selbstpositionierung und -organisation unter gewandelten Bedingungen, die konfessionellen Spannungen, die soziale Frage, die kritische Gesellschaftsdiagnose und das Verhältnis von Kirche und Erziehung bleibende Kristallisationsthemen, und dies durch die Jahrzehnte hindurch.

Dementsprechend ist auch der vorliegende Beitrag gegliedert: Die drei chronologischen Abschnitte geben jeweils vorab einen kurzen formalen Überblick über Konstitution und Leitung des Kirchenkreises zum jeweiligen Zeitabschnitt. Anschließend folgt dann jeweils die Erörterung der für die Synode wesentlichen Verhandlungsgegenstände. Zeitliche Ausgangspunkte dabei sind die Synoden von 1919, 1933 und 1945. Darstellung und kommentierende Interpretation beziehen hier jeweils die Synoden 1918, 1932 und 1946 durch Zitat, ergänzende Abschnitte oder Verweis in den Fußnoten mit ein.

Da die Quellentexte bisher nicht veröffentlicht sind, habe ich sie ausführlich zitiert, damit durch den Zugang zu Wortwahl, Stilistik und Argumentationsgang die Zeitlage auch atmosphärisch zumindest angedeutet und so für heute Lesende ansatzweise zugänglich wird.³

³ Superintendenturarchiv Münster, Best. 2,46 (Nr. 18, 19, 33, 45, 46), im folgenden zitiert als Protokoll + Jahr + Seite.

I. Zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik

1. Erste Kreissynode nach dem Kriegsende 1919

1.1 Der Kirchenkreis Münster als eigenständige Körperschaft

Am 8. Oktober 1919 versammelte sich die Synode des Kirchenkreises Münster unter Leitung ihres Superintendenten Heinrich Evers in Münster. Vertreten waren die Gemeinden Ahaus-Vreden, Anholt, Bocholt, Coesfeld, Dülmen-Haltern, Gemen-Oeding, Lüdinghausen, Münster, Suderwick, Warendorf und Werth sowie der Synodalvorstand mit insgesamt 33 stimmberechtigten Mitgliedern. Ein Vertreter des Konsistoriums und der Generalsuperintendent wohnten der Tagung bei. Der Präses der Provinzialsynode ließ in Abwesenheit seine Segenswünsche ausrichten.

1.1.1 Gründung des Kirchenkreises Münster 1872

Ein eigenständiger Kirchenkreis Münster existierte seit dem 10. Dezember 1872. Zuvor gehörte die Gemeinde Münster der Diözese Tecklenburg an. Der Kirchenkreis Münster gründet auf der „Erections-Urkunde für die Kreissynode Münster“. Die „Erections-Urkunde“ hat folgenden Wortlaut:⁴

„Nachdem die 12te Westfälische Provinzial-Synode den Antrag gestellt hat, dass die bisher mit der Diözese Tecklenburg verbunden gewesenen evangelischen Gemeinden Coesfeld, Dülmen-Haltern, Lüdinghausen, Ahaus-Vreden, Münster und Warendorf sowie die Gemeinden Recklinghausen und Dorsten der Synode Bochum von ihren bisherigen Synoden abgezweigt und als eine neue selbstständige Synode constituirt werden, und dass ferner zugleich die Gemeinden der Subsynode Wesel in den Verband der neu zu bildenden Synode einverleibt werden, so wird in Gemäßheit des im Einverständnis mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ergangenen Rescripts des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths vom 30. November [...] hierdurch Folgendes verordnet.

⁴ Hervorhebungen (kursiv) durch den Verfasser.

§ 1

Die Gemeinden *Coesfeld, Dülmen-Haltern, Lüdinghausen, Ahaus-Vreden, Münster und Warendorf* werden zu einer *Kreissynode Münster* hierdurch vereinigt, welche mit voller Gleichberechtigung [zu] den bestehenden Kreissynoden der Provinz hinzutritt und in den Provinzial-Synodal-Verband von Westfalen nach § 44 der Rheinisch-Westfälischen Kirchen-Ordnung eingereicht wird.

§ 2

Die Gemeinden *Anholt, Suderwyk, Werth, Bocholt und Gemen-Oeding* scheiden aus ihrem bisherigen Verhältniß zur Kreissynode Wesel und zur Rheinischen Provinzial-Synode aus und treten als Mitglieder in die Kreissynode Münster ein; die erforderlichen besonderen Bestimmungen über ihre Stellung in dieser Synode werden durch ein Kreis-Synodal-Statut getroffen.

§ 3

Diejenigen Zusätze und Ausführungsbestimmungen, welche bißher nur für den Bereich der Westfälischen Provinzial-Gemeinde gegolten haben, für die Subsynode Wesel aber nicht verbindlich waren, treten von nun an auch für die nach § 1 der Kreis-Synode Münster zugeschlagenen Gemeinden in Kraft.

Münster, den 10. Dezember 1872

Königliches Consistorium.“⁵

⁵ Kirchliches Amtsblatt des Königlichen-Consistoriums der Provinz Westfalen Nr. 24 vom 16. Dezember 1872.

1.1.2 Abtrennungen von Münster: Bildung des Kirchenkreises Recklinghausen 1906

Durch Beschluss des Königlichen Konsistoriums vom 4. Oktober 1906 wurden von der bisherigen Synode Münster die Kirchengemeinden *Recklinghausen, Bottrop, Bruch, Buer, Dorsten, Erle-Middelich, Gladbeck, Herten, Horst, Osterfeld, Resse, Scherlebeck und Waltrop-Datteln* abgezweigt und als Kreissynode Recklinghausen, deckungsgleich mit dem Stadt- und dem Landkreis Recklinghausen, vereinigt.⁶

„Beschluss.

Auf Antrag der am 9. September 1903 versammelten Kreissynode Münster und nach Anhörung der beteiligten Presbyterien, ferner der am 29. September 1906 versammelten 24. Westfälischen Provinzialsynode wird in Gemäßheit der Zusatzbestimmung zu § 34 der Kirchenordnung vom 5. März 1835 mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenrats hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1

Von der Kreissynode Münster werden die Kirchengemeinden Recklinghausen, Bottrop, Bruch, Buer, Dorsten, Erle-Middelich, Gladbeck, Herten, Horst, Osterfeld, Resse, Scherlebeck und Waltrop-Datteln abgezweigt und unter dem Namen ‚Kreissynode Recklinghausen‘ zu einer eigenen die Kirchengemeinden des Stadt- und Landkreises Recklinghausen umfassenden Kreissynode vereinigt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt mit dem Tage der Amtseinführung des Superintenden der Synode Recklinghausen in Kraft.

Münster, den 4. Oktober 1906

Siegel

Königliches Konsistorium der Provinz Westfalen

Unterschrift⁷

⁶ Protokoll der Kreissynode Münster am 14. November 1906.

⁷ Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen (LkA EKvW), Bestand: O.O, Nr. 255 c, handschriftlich.

1.2 Superintendenten 1873–1931:

Friedrich Bramesfeld und Heinrich Evers

Erster Superintendent des Kirchenkreises Münster war Friedrich Adolf Bramesfeld⁸ (geb. 3. Mai 1833 in Elberfeld, gest. 25. Dezember 1903 in Münster). Er bekleidete sein Amt 28 Jahre lang vom 16. April 1873 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1901.

Heinrich Evers⁹ war Bramesfelds unmittelbarer Nachfolger. Geboren am 2. März 1859 in Unna als Sohn des Konrektors Heinrich Evers und seiner Ehefrau Auguste geb. Gevert, besuchte er das Gymnasium in Bielefeld und schloss seine Schullaufbahn im Herbst 1880 mit dem Abitur ab. Nach dem Studium der evangelischen Theologie in Tübingen, Berlin, Erlangen und Bonn absolvierte er seine Examina im Herbst 1884 und zu Ostern 1886 in Münster. Am 1. April 1887 nahm er nach seiner Tätigkeit als Rektor in Asseln seit dem Herbst 1884 seinen Hilfsdienst in Oelde-Beckum auf, wurde am 11. März 1887 in Schildesche ordiniert und am 13. Juli 1887 als Pfarrer in Werth eingeführt. Seine Einführung als Superintendent des Kirchenkreises Münster fand am 1. Oktober 1902 statt. Am 31. Dezember 1931 begann sein Ruhestand nach fast 30 Jahren im Superintendentenamt. Evers starb am 19. Juli 1938 in Bad Honnef. Am 21. Januar 1897 heiratete er die Fabrikantentochter Elisabeth van Wüllen-Schotten.

2. Die Schwerpunktthemen der Synodalberatungen

2.1 Die allgemeine Ausgangslage und die Aufgabe der Kirche

2.1.1 Eine Niederlage als Trauma

„Schwere Zeiten liegen wieder hinter uns, schwer durch die harten, schier übermenschlichen Kämpfe da draußen, durch die Nöte der Heimat und die Gefahren, die weiter drohen. Der Herr legt unser Volk in den Schmelzofen; er sitzt und schaut von seinem Himmel hernieder, ob es sich läutern, reinigen und erneuern lassen will.“¹⁰

Superintendent Heinrich Evers beginnt seinen Bericht vor der Kreissynode Münster am 31. Juli 1918 mit einer bangen Zeitanzeige. Wohl ist

⁸ Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, Nr. 703, S. 54, dort weitere biografische Angaben.

⁹ Ebd., Nr. 1578, S. 124.

¹⁰ Protokoll 1918, Bericht des Superintendenten, S. 2-16, Zitat: S. 3.

auch im Kriegsgeschehen Gott mit seiner läuternden und erneuernden strengen Liebe am Werk, ob aber dieses Erziehungswerk tatsächlich gelingt, steht noch dahin. Evers erinnert an Paul Gerhardts Verse anlässlich des Westfälischen Friedens. Evers kann in diesen Jubel über das „edle[n] Fried'- und Freudenswort, dass nunmehr ruhen Spieß, Schwerter und ihr Mord“,¹¹ noch nicht einstimmen.¹²

Am 8. Oktober 1919 liegt das Ende des Ersten Weltkriegs fast ein Jahr zurück. Die Waffen schweigen, aber zu überschwänglicher Freude gibt es keinen Anlass, denn der Krieg ist verloren. Der Superintendent des Kirchenkreises Münster, dessen Synode sich in der Konsistorialstadt Münster versammelt hat, schildert die Lage der Kirche wie folgt:

„Der gewaltigste Krieg, den die Welt je erlebt, ist zu Ende. Wir sahen diesem Ende getrost entgegen. Wir wussten es, dass wir ihn nicht verschuldet. Wir sahen die wunderbaren Durchhülfen unseres Gottes und lebten der Hoffnung ‚Der Herr hat bisher geholfen, er wird weiter helfen‘¹³. Wir haben uns getäuscht. Unser unglückliches Volk, belogen und betrogen, hat die Waffen niedergelegt. Wehrlos und ehrlos liegt es am Boden, und der Fuß seiner unbarmherzigen harten Feinde steht auf seiner Brust. Friedensbedingungen, die nie erfüllt werden können, hat es hingenommen. Unseres Reiches Herrlichkeit, sein Kaisertum, sein Königtum dahin. Unser kaiserlicher Herr verlassen und landflüchtig im fremden Lande. Dazu der Jammer der inneren Auflösung unseres armen Volkes. Es ist krank, sterbenskrank, und ist keiner, der ihm helfe.¹⁴ Woher ist all dieser Jammer, diese Not? ‚Gezählt, gezählt, gewogen und zu leicht gefunden!‘¹⁵ Unser Volk ist gottlos gewesen und geblieben; daher sein Fall in die Tiefe, daher sein Bleiben in der Tiefe, aus der es nicht kommen wird, bis es er-

¹¹ „Gott Lob, nun ist erschollen / Das edle Fried'- und Freudenswort, / Daß nunmehr ruhen sollen / Die Spieß und Schwerter und ihr Mord!“ Die Synode 1917 hatte sich auf das Danklied Paul Gerhardts besonnen und damit ihre Sehnsucht nach Frieden zum Ausdruck gebracht. Zitat in: Protokoll 1918.

¹² „Und heute“, schreibt Evers, „nach Jahresfrist, stehen wir noch in denselben Drangsalen des Krieges, schauen weiter sehnsüchtig nach jener Zeit, wo auch wir dieses Danklied des frommen Sängers unsrer Kirche anheben können.“ Protokoll 1918.

¹³ Vgl. EG 329.

¹⁴ Vgl. EG 233,1.

¹⁵ Daniel 5,27. (Bei Evers ohne Nachweis als Zitat gekennzeichnet.)

kennt, wider wen es gesündigt und zu ihm reuevoll zurückkehrt. „Israel, du bringst dich ins Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir!“^{16/17}

Die Passage dürfte paradigmatisch für den deutschen Nationalprotestantismus am Ende des 1. Weltkriegs sein. Sie enthält sprachlich und inhaltlich die wesentlichen Stereotypen des protestantischen Milieus jener Jahre. Die große Erschütterung über das Ausmaß der Gewalt des Krieges und ihrer Folgen ist deutlich spürbar. Mit Händen zu greifen ist auch das unvermittelte Nebeneinander von *politischer* Selbstgerechtigkeit und *nationalem* Selbstmitleid. Von politisch-moralischer Schuld und Verantwortung ist kein Wort zu hören. Im gleichen Augenblick rufen *religiöse* Schuldanklage und Unheilsschilderung zu Umkehr und Buße. Die Trauer über den Untergang der Monarchie verbindet sich mit der religiös verbrämten Dolchstoßlegende.¹⁸

Besonders problematisch ist die stets wechselnde Bedeutung des Begriffes „Volk“. Volk ist sinngemäß (1) Plebs, der Herr Omnes, vaterlandslose Gesellen, Menschen, die durch ihren Mangel an Glauben den gerechten Sieg verspielen; Volk ist (2) das deutsche Volk, das Nationalvolk, das, wie zu biblischen Zeiten Israel, einen besonderen Beruf in der Schöpfung Gottes erfüllt; Volk ist (3) die versprengte Menge, die Herde, die irregeht und einen Hirten braucht, der sich ihrer erbarmt; Volk ist schließlich (4) auch Gottes Volk aus Juden und Heiden, die Gemeinschaft der Gläubigen. Fehlende Differenzierung führt dazu, Prädikate des Gottesvolkes unkritisch auf das Staatsvolk und die Nation zu übertragen, eine kritisch-rationale Analyse in Bezug auf politisch-soziale Zusammenhänge unterbleibt. Die fundamentale Differenz zwischen dem geglaubten und verborgenen Volk Gottes einerseits und den verschiedens-

¹⁶ Vgl. Hos. 13,9. (Bei Evers ohne Nachweis als Zitat gekennzeichnet.)

¹⁷ Protokoll 1919, S. 3.

¹⁸ Wenn Gott dem Volk die Treue hält und auf Glauben zielt und der Beruf des Soldaten der Ruf Gottes zur Bewährung der Liebe zu König und Vaterland ist, dann sind im Tun-Ergehen-Zusammenhang Treu und Glaube einerseits, Kampf und Sieg andererseits nur zwei Seiten derselben Medaille. Evers konnte 1918 sagen: „Vor unserm Geiste stehen die bisherigen Führungen unsres Gottes in dem jetzigen Weltkriege, seine wunderbare Durchhilfe draußen gegen eine Welt von Feinden und drinnen durch alle Nöte und Entbehrungen. Wir hoffen, dass der, der geholfen, weiter helfen wird... Wir hoffen auch jetzt trotz vieler betrübender Erscheinungen. So manches gibt uns ja auch ein Recht dazu. Unserer Kirche hohe Aufgabe ist es, im Großen und im Kleinen den Pflug in die Hand zu nehmen, den Herzensacker unsres Volkes zu bearbeiten, die Gottessaat einzusäen, zu pflegen.“ Protokoll 1918, S. 3. Die religiöse Fassung der Dolchstoßlegende lässt sich als die negative Variante dieses Zusammenhangs auffassen: Wo der Glaube des Volkes versagt, wankt die Front, und Gott verbirgt sein Angesicht. Schuld sind religiöser Unglaube und daraus folgende Auflösung und Sittenlosigkeit.

ten sozialen Beziehungen unter der Perspektive von Herkunft, Sitte, Zugehörigkeit, Interesse und Leistung andererseits wird verwischt und öffnet der pseudoreligiösen Überhöhung des nationalen Prinzips Tür und Tor.

Diesem Zweck dienen die auch von Dryander und anderen Theologen dieser Zeit belegten geschichtstheologischen und nationalreligiöserbaulichen Wendungen in den Synodaläußerungen. Sie bestimmten auch in Münster das Welt- und Gesellschaftsbild des durchschnittlichen deutschen Nationalprotestantismus.

2.1.2 Himmelsschätze für das Volk im Kampf um seine Seele

Heinrich Evers sieht die Kirche in doppelter Perspektive: Die Kirche stehe einerseits inmitten des Zusammenbruchs des Volkes und nehme leider an dessen religiösem, sittlichem und wirtschaftlichem Niedergang teil, andererseits habe sie aber vor allem die Aufgabe, „dem Volke, ihrem Kirchenvolke, die gottgegebenen aufbauenden Kräfte zu vermitteln, die es aus dem Verderben erretten: Gottes Gnade in Christo, Gottesfurcht und Bruderliebe“.¹⁹

Formulierungen wie diese bieten eine breite Angriffsfläche für die Polemik Karl Barths und der Dialektischen Theologie gegenüber neuprotestantischen Synthesen, die das religiöse Zeitbewusstsein mit dem Evangelium verwechseln. Die Kirche erscheint hier als das vermittelnde Subjekt. Gottesgnade, Gottesfurcht und Bruderliebe erscheinen demgegenüber als Objekte. Sie sind auf kirchliche Vermittlung angewiesen und bringen ihr Wesen nur so zur Erscheinung, dass sie zum „Aufbau des Volkes“ beitragen. Das „Volk“ wird mit dem „Kirchenvolk“ identifiziert und der Kirche durch das possessiv missverständliche Pronomen „ihr“ zugeordnet. Dabei verschwindet die Frage, worin eigentlich das „Verderben des Volkes“ genau bestehen und was legitimerweise nach einem Krieg wie dem von 1914–1918 des Aufbaus wert und würdig sein soll.

Das bellizistische Motiv vom (heiligen) Kampf, der mit den geeigneten Waffen zu führen sei, wird ungebrochen in das argumentative Reservoir übernommen: „Der Herr, der einst einen David in dem Kampfe wider den Goliath mit dem Geiste der Kraft und rechter Waffe ausgerüstet, der segne auch unsere Kirche mit dem rechten Geiste und den starken Waffen zu dem schweren Kampfe, der uns verordnet ist.“²⁰ Ad bonam partem verstanden und wohl auch die Intention des Verfassers

¹⁹ Protokoll 1919, S. 3.

²⁰ Ebd., a. a. O.

treffend, soll die gewaltlose Auseinandersetzung seelsorgerlich-diakonisch-missionarischen Dienstes mit der durch die Kriegsfolgen ausgelösten Not der Menschen an die Stelle der militärischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre treten. Er fordert nicht weniger Einsatz von Willen und Mitteln als der Krieg. Ob es wohl einen Zusammenhang zwischen dieser vermeintlich unpolitischen Dienstbereitschaft und der Manipulierbarkeit des politischen Bewusstseins gibt? Diese Frage wird im Denken des deutschen Mehrheitsprotestantismus, das hier zum Ausdruck kommt, nicht gestellt.

2.1.3 Die neue alte Kirchenordnung als Rüstung im Streit

Zur Rüstung, welche die Kirche und die Christen anlegen sollen, zählt auch der Panzer, den sich die Kirche durch die Neugestaltung ihrer Kirchenordnung gibt. Mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments ist die Notwendigkeit einer neuen Kirchenverfassung gegeben: „Diese Rüstung will sich unsere Kirche mitschaffen durch die Neugestaltung ihrer Kirchenordnung. Der Summepiscopus ist nicht mehr. Irdische Könige sind nicht mehr ihre Pfleger.²¹ Ihr himmlischer König will ihr Ein und Alles sein.“²²

In zwei Beschlüssen kommt die Haltung der Synode Münster zur kirchlichen Neuordnung besonders deutlich zum Ausdruck: Die Synode Münster ist gegenüber dem aktiven und passiven Wahlrecht der Frauen in der Kirche sehr zurückhaltend: „Kreissynode hält eine Eingliederung der Frauen in den kirchlichen Organismus für notwendig, hält aber die Frage des aktiven und passiven Frauenwahlrechts zu den Körperschaften und Synoden noch nicht für spruchreif.“²³

Sie plädiert grundsätzlich dafür, nach Möglichkeit keine signifikanten Veränderungen gegenüber der alten Ordnung vorzunehmen: „Die Synode hält es für richtig und notwendig, dass die jetzige Verfassung der Provinzialkirche im wesentlichen beibehalten wird. An die Stelle des jetzigen Konsistoriums tritt durch Wahl der Provinzial-Synode ein Provinzialkirchenrat mit einem Geistlichen an der Spitze, der den Titel Bischof führt...In dem Entwurfe ist die Zusammengehörigkeit mit der Landeskirche viel stärker zu betonen.“²⁴

²¹ Vgl. Jes. 49,22.

²² Ebd., a. a. O.

²³ Protokoll 1919, S. 4.

²⁴ Ebd., a. a. O.

Die Synode Münster ließ angesichts der Errichtung einer demokratischen Verfassung im politischen Bereich keinen Ansatz erkennen, zu einer Erneuerung der kirchlichen Ordnung voranzuschreiten. Die Synode versäumte es, im Sinne der Reformation sich bewusst von der konsistorialen Struktur zu lösen, die Gemeinden zu stärken und die nicht ordinierten Gemeindeglieder zu fördern. Stattdessen wurde die Einbindung der Gemeinden und Kirchenkreise in eine zentralistisch geführte Landeskirche gefordert.

2.2 Konfessionelle Spannungen

Münster steht für das Faktum einer gescheiterten Reformation, für das Intermezzo des religiös-apokalyptischen Regimes der Täuferherrschaft, für eine tief greifende Gegenreformation, einen durch preußische Herrschaft als Fremdkörper eingeführten Beamten- und Soldatenprotestantismus und einen besonders dramatisch verlaufenden Kulturkampf. Ein Diasporakirchenkreis wie der Kirchenkreis Münster reagiert auf Veränderungen im interkonfessionellen Klima besonders sensibel.

Bereits 1918 hob der Superintendent hervor, dass der „Burgfriede“ nicht gestört worden sei. Die gemeinsame Kriegserfahrung habe die Angehörigen beider Konfessionen durchaus miteinander verbunden. Dennoch herrschte gegenseitiger Argwohn.

Die Aufhebung des Jesuitengesetzes gab Anlass zur Sorge um den konfessionellen Frieden: „Die ganze Entwicklung unsres Staatslebens weist ja unsre Glaubensgenossen auf die größte Treue gegen ihre Kirche hin. Der Strom des Heiles und des Segens, der sich aus ihr in unser Volksleben ergießt, darf nicht versiegen; er muss trotz aller Feindschaft dem gegenwärtigen Geschlecht und den kommenden die Güter des Heiles unsres Gottes zuführen.“²⁵ Im Hintergrund steht hier spürbar die alte Verbindung von Deutschtum und Reformation²⁶, Preußentum und Protestantismus.

Der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 1. November 1917 mit seiner Warnung vor einem Zusammengehen der katholischen mit der evangelischen Arbeiterschaft veranlasste Evers zu der Warnung: „Wer gehofft hatte, dass das gegenseitige Verständnis der Konfessionen durch die in dem Kriege so glänzend bewährte Kameradschaftlichkeit der

²⁵ Protokoll 1918, S. 4.

²⁶ Mit den „Güter[n] des Heiles unseres Gottes“ spielt Evers auf die „Beneficia Dei“ an, von denen Philipp Melanchthon als dem Erkenntnisgrund des christlichen Glaubens spricht: *Christum cognoscere est, beneficia eius cognoscere.*

evangelischen und katholischen Krieger eine Förderung und Stärkung erfahren würde, der wird durch die Ausführungen des Hirtenbriefes peinlich berührt. Wir werden darauf gefasst sein müssen, dass die katholische Kirche bestrebt sein wird, ihre Gläubigen genau so wie vorher abzuschließen.“²⁷

Der Verlust des protestantisch profilierten Summepiskopats in Preußen zugunsten einer hinkenden Trennung von Staat und Kirche in der Weimarer Reichsverfassung wirft allerdings die Frage auf, ob die evangelische Kirche bei ihrer zusehends schwächer werdenden Finanzkraft die Auslands- und die Inlandsdiaspora noch in der Weise würde stärken und stützen können, wie dies vor 1918 der Fall gewesen war. Und „wird nicht auch gerade unsre Diasporasynode unter diesen traurigen Zeitverhältnissen in ihren Gemeinden und Gliedern einer schweren Zukunft entgegengehen? Uns ist bange. Aber wir blicken auf den, der auch uns gesagt hat: ‚Sorget nicht!‘²⁸ Größer als der Retter ist die Not ja nicht.“²⁹

In den Worten des Superintendenten klingt pure Existenzangst durch. Eine mögliche Verschiebung der konfessionellen Verhältnisse könnte den Nerv, zumindest jedenfalls den ökonomischen Nerv, der evangelischen Kirche in der Diaspora treffen.

Im Bericht des Gustav-Adolf-Werks schlägt sich die Wirkung des Kriegsausgangs auf die Einschätzung der Lage durch Protestanten in der Diaspora besonders nachhaltig nieder. Der Berichterstatter, Pfarrer Hermann Schütz (28. Juli 1870 bis 28. Mai 1940), weist besonders darauf hin, „dass wohl keine kirchliche Organisation durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges so schwer getroffen ist, wie der Gustav-Adolf-Verein. Viele Millionen evangelischer deutscher Brüder im Westen und Osten unseres Vaterlandes sind unter fremde Gewaltherrschaft gekommen. Das bedeutet für viele Diasporagemeinden nicht nur schwerste Bedrängnis, sondern auch die Gefahr völligen Untergangs. Die deutsch-evangelische Diaspora des Auslands ist eine Ruine. Die Pfarrer sind vertrieben, die Gemeindeglieder zerstreut, die Wohltätigkeitsanstalten zum großen Teil von den Feinden weggenommen. Viel treue, hingebende Arbeit ist vernichtet. Mit tiefem Schmerz beklagt der Gustav-Adolf-Verein den Untergang einst blühenden Lebens.“³⁰

²⁷ Ebd., S. 5.

²⁸ Vgl. Mt. 6,25.34 und Phil. 4,6

²⁹ Protokoll 1919, Ebd., S. 4.

³⁰ Jahresbericht des Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung der Synode Münster für 1918, Anlage D, in: Ebd., S. 19 f.

Zwei Themenkreise hatten für das Verhältnis der Konfessionen zueinander den Charakter von Seismografen: die religiöse Schulerziehung und die Mischehenfrage.

Mit Argwohn beobachtete die evangelische Seite die Gründung einer mittleren katholischen Mädchenschule, an der zunächst für evangelische Schülerinnen kein Religionsunterricht angeboten werden sollte. Mit Genugtuung wird im Bericht der erfolgreiche Widerstand der Eltern der evangelischen Kinder erwähnt. Die Mischehenfrage wird ausdrücklich angesprochen, obwohl es keinen konkreten Anlass hierzu gibt. Vorbeugend kündigt der Berichterstatter jedoch an: „Sicher werde ich in unser aller Sinn darauf hinweisen, dass auch ihnen [den Mischehen] die gleiche Aufmerksamkeit wie früher, ja vermehrt, zu widmen ist, da bei den leichtfertigen Eheschließungen auch sie besonders leicht vorkommen.“³¹

Im Vorjahr hatte sich Evers ausführlich und kritisch mit der Mischehenfrage befasst. Mit Bezug auf den Bericht der Gemeinde Münster hatte er den katholischen Feldgeistlichen vorgeworfen, katholische Ehemänner dahingehend zu beeinflussen, keine Erklärung abzugeben, die ihren evangelisch getauften Kindern den Besuch einer evangelischen Schule ermöglichten. Evangelische Mütter würden so unter Ausnutzung ihrer Notlage, besonders nämlich des Umstands, dass der katholische Ehemann Kriegsdienst geleistet habe oder gar gefallen sei, zur katholischen Schulerziehung ihrer evangelischen Kinder genötigt.³²

Nicht nur die religions- und schulpolitische, auch die demografische Entwicklung erscheint unter konfessioneller Perspektive: „Der Geburtenrückgang ist nicht nur eine nationale[,] sondern auch eine konfessionelle Frage. Man hat ausgerechnet, dass wenn der Geburtenrückgang in der Weise wie bisher anhält, in 20 Jahren die Zahl der katholischen Schulkinder ebenso groß sein wird, wie die der evangelischen. Das ist eine Tatsache, die gebieterisch fordert, dass die Presbyterien sich mit dieser Frage beschäftigen: ‚Was kann geschehen, um die Zahl der Geburten wieder zu heben?‘“³³

³¹ Ebd., S. 5.

³² Protokoll 1918, S. 5.

³³ Ebd., S. 13.

2.3 Kirche und Gesellschaft

2.3.1 Die soziale Frage

Der national-religiösen Wahrnehmung außenpolitischer Vorgänge entspricht die religiös-erbauliche Einschätzung der sozial- und gesellschaftspolitischen Entwicklung: „In unserem Volksleben setzt sich der Sozialismus der sozialdemokratischen Partei immer mehr durch. Es ist zu befürchten, dass unser Wirtschaftsleben bald zusammenbrechen wird. Wären statt seiner doch die sozialen Ideen des Christentums die treibenden Kräfte! Sie würden unser liebes Volk nicht dem Untergange, sondern einem neuen inneren und äußeren Aufschwunge entgegenführen. Sie würden der Liebe Raum geben, die nicht das ihre sucht³⁴, sondern sich gern in den Dienst des Andern stellt, und uns [,]zu einem einigen Volk von Brüdern['] machen.“³⁵

Besonders die Kirchengemeinden und die kirchlichen Vereine mit missionarisch-diakonischer Zielsetzung nehmen die Aufgabe der kirchlichen Liebestätigkeit wahr.³⁶ Der Bericht aus der Gemeinde Münster spiegelt exemplarisch den selbstlosen Einsatz unter schwierigsten Bedingungen und die vielfältigen hilfreichen Wirkungen dieses Dienstes für die betroffenen Menschen³⁷: Nach Erwähnung der bereits im Kriege eingesetzten „Schutzdamen“ zur Unterstützung der Kriegerfamilien führt der Gemeindebericht aus: „Die Suppenküche hat auch im Anfang dieses Winters wieder ihre Pforten geöffnet und täglich 100 Kindern eine Abendsuppe gereicht. Der Männerverein ist rüstig am Werke, um die Überleitung in die Friedensverhältnisse herbeizuführen. Leider ist ihm sein bisheriges Versammlungslokal genommen worden, und es wird für ihn unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht sein, einen andern passenden Saal zu finden. Immer wieder zeigt sich auf diese Weise, wie sehr der Gemeinde ein Gemeindehaus mit entsprechenden Sälen fehlt. Die Frauenvereine leiden auch weiterhin an dem Materialmangel. Wie gerne würden sie arbeiten! Aber es ist noch keine Aussicht vorhanden, in absehbarer Zeit genügend Stoff zur Verfügung zu haben. Die Säuglings- und Kleinkinderpflege erfordert umso dringender allseitige,

³⁴ Vgl. Phil. 2,21.

³⁵ Protokoll 1919, S. 5.

³⁶ Vgl. Protokoll 1918, S. 6.

³⁷ Eindrücklich und bewegend ist auch der Bericht des Evangelischen Vereins für Innere Mission in den Synoden Münster und Recklinghausen. Jahresbericht 1918, Anlage C. In: Ebd., S. 20 f. Dort wird der Bericht des Pfarrers und späteren Recklinghäuser Superintendenten Ernst Otto Paul Kramm über die Tätigkeit des evangelischen Kinderheims Recklinghausen-Süd auszugsweise wiedergegeben.

treue Mitarbeit, als die Zahl der Geburten von Jahr zu Jahr erschreckend zurückgeht. In Münster übertraf die Zahl der Sterbefälle diejenigen der Geburten um neun.“³⁸

2.3.2 Religiöser und sittlicher Zustand in Öffentlichkeit und Gemeinde

Im letzten Kriegsjahr gedachte der Superintendent anerkennend der Gemeinden und ihrer Bewährung in schwerer Zeit: „Der Krieg übt mit seiner langen Dauer und seinen Lasten weiter seine schweren Wirkungen aus. Die Entbehrungen sind ohne Murren getragen worden, ebenso auch die verwehrten und erschwerten Arbeiten, die auf den Schultern unserer Greise, unserer Frauen und Mädchen liegen. Die schweren Verluste, die der Krieg in so viele Familien bringt, werden von den Gemeinden mit empfunden und finden aufrichtige Teilnahme. Die Trauernden suchen zumeist bei dem Trost, der sie allein trösten kann. Die Verbindung mit den im Felde stehenden Gemeindegliedern wird mit Eifer weiter aufrecht erhalten.“³⁹

Wenn sich allerdings der Blick von der Bewährung der Gemeinde abwendet und auf den religiösen und sittlichen Niedergang der Gesellschaft in der Kriegs- und der Nachkriegszeit fällt, ändern sich Farbe und Tonlage. Mit großer Sorge und moralischer Empörung erleben die Vertreter der evangelischen Kirche im Kirchenkreis Münster die Verrohung der Sitten und das Schwinden kirchlicher Bindungen.

Kristallisationspunkte für die Auswirkungen schwindender moralischer und religiöser Orientierung finden sich vor allem bei familienpolitischen Themen. Der Geburtenrückgang wird vornehmlich als moralisches Problem aufgefasst: „Viel zielbewusster als es in vergangenen Zeiten geschehen ist, muss die Kirche tätig werden, um in den furchtbaren Sünden und Verirrungen [...] gewissensschärfend, züchtigend und darum heilend zu wirken. Auf unsren Gemeinden liegt um dieser Sünden⁴⁰ willen ein Bann. Wenn der nicht gebrochen wird, werden Predigt und Seelsorge nicht an die Herzen dringen.“⁴¹

³⁸ Protokoll 1919, S. 6.

³⁹ Protokoll 1918, S. 8.

⁴⁰ „Die Unsittlichkeit, die während des Krieges erschreckend zugenommen hatte, hat weiterhin eher noch eine Zunahme als einen Rückgang gefunden. Schon sind auch in einer ganzen Reihe von Fällen Ehescheidungsklagen eingereicht gegen Frauen, die während der Abwesenheit ihrer Männer im Kriege ihnen die eheliche Treue gebrochen hatten.“ Protokoll 1919, S. 11.

⁴¹ Ebd., S. 6. „Der tiefste Grund“, so Evert schon 1918, „liegt aber nicht in den sozialen Verhältnissen, sondern in dem religiös-sittlichen Tiefstand der Familie unserer

Die kirchliche Antwort darauf muss in diakonisch-missionarischer Fürsorge geschehen, und zwar, da es um Kinder und Familie geht, vor allen Dingen um den fürsorglichen Dienst durch christliche Frauen: „Mit erfreulichem Erfolge betätigte sich besonders im Dienste der unehelichen Kinder die im Zusammenhange mit dem Evangelischen Frauenverein arbeitende Abteilung der Waisenpflegerinnen und Fürsorgerinnen. Die Einrichtung, dass diese Kinder hier jetzt durchweg eine Dame als Vormünderin erhalten, erscheint als ein erfreulicher Fortschritt; denn Fürsorge für Kinder ist nun einmal das eigenste Gebiet der Frau. Auch die Einwirkung auf die unehelichen Mütter geschieht in allen Fällen zweifellos wirksamer durch Frauen.“⁴²

Ein zweiter Brennpunkt des sittlichen und religiösen Verderbnisses sind die heimkehrenden Truppen. Während die Gemeinden sich um heimkehrende Truppenteile kümmern, die ihre Entlassung erwarten, erhielten sie hinreichend Gelegenheit, die damit verbundenen Probleme kennen zu lernen: „Es wurde aber notwendig, auf sittlich reines Verhalten dringend hinzuweisen, damit nicht traurige Folgen unsittlichen Verhaltens entstanden.“⁴³ Dabei lag es nahe, die Ursache für das dezivilisierte Verhalten der Soldaten nicht etwa in der verrohenden Wirkung des Krieges zu suchen. Sittliches Verhalten und religiöse Bindung sind nicht voneinander zu trennen. Wer die religiöse Bindung löst, setzt auch unsittliches Verhalten frei. Die Wurzel des Übels war somit innenpolitischer Natur: „Nach Ausbruch der Revolution zeigte sich bei ihnen fast überall das Schwinden des religiösen Lebens bei Vorgesetzten und Mannschaften.“⁴⁴

Ein dritter Ansatzpunkt für kulturpessimistische Diagnosen aus religiöser Perspektive ist die steigende Kriminalität: „Betrug und Wucher beherrschen die Masse in solchem Umfange, dass man von einer Verseuchung des ganzen Volkes reden muss. Besonders bedenklich ist es dabei, dass die schulentlassene Jugend schon so tief in diese Sünden mitverstrickt ist, [...] sogar unser Beamtenstand, auf den wir mit Recht so stolz waren, ist von diesem Geiste nicht unberührt geblieben. Wieviel treue, seelsorgerische Einwirkung wird notwendig sein, um in dem allen Wandel zu schaffen!“⁴⁵

Zeit. Auf eine Wiedergeburt der Familie muss hingearbeitet werden, sonst werden alle Bemühungen um Beseitigung des Übels erfolglos sein.“ Protokoll 1918, S. 13 f.

⁴² Ebd., a. a. O.

⁴³ Protokoll 1919, S. 7 f.

⁴⁴ Ebd., S. 8.

⁴⁵ Ebd., S. 11.

Rettende Liebe, also diakonisch-missionarische Fürsorge, seelsorgerliche Einwirkung, moralische Erziehung und das öffentliche Zeugnis sind die gebotenen Antworten der Kirche auf die Verfallsentwicklungen der Nachkriegszeit. „Nur wenn es gelingt, die Masse seelsorgerisch zu erfassen, wird auch ein Umschwung in der furchtbaren, gegenwärtigen Verwahrlosung herbeigeführt werden können.“⁴⁶ Neben der Gemeindegarbeit kommt dabei der Vereinstätigkeit eine besondere Bedeutung zu. Pfarrer Ewald Dicke (späterer Superintendentarverwalter bzw. Superintendent von 1935/1941 bis 1944) hob in seinem „Jahresbericht über die männliche Jugendarbeit“ hervor: „Die Zukunft unserer Kirche und die Gesundung unseres Vaterlandes hängen davon ab, ob es gelingt, die männliche Jugend unseres Volkes für Jesus zu gewinnen, und das wird durchweg nur dann möglich sein, wenn wir sie in unseren Vereinen sammeln können.“⁴⁷

2.3.3 Kirche und Schule

Für den Protestantismus Münsters waren Gottesdienst, Gemeindegründung und die Errichtung einer evangelischen Schule seit 1804/1805 von fundamentaler Bedeutung. Die evangelische Kindererziehung und der freie Zugang zu einer Bildung, die einen beruflichen Werdegang beispielsweise im preußischen Staatswesen, in Militär und Verwaltung ermöglichte, gehörte immer zu den vornehmlichen Interessen der evangelischen Gemeindeglieder in Münster. Evangelische Identität in der Diaspora Münsters und des Münsterlandes war von daher in hohem Maße an die Möglichkeit konfessionell geprägter Schulbildung gebunden.

Wie grundlegend sich die Stellung der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit nach dem Untergang des Summepiskopats zu verschlechtern drohte, schien auch die Diskussion um das künftige Verhältnis von Kirche und Schule zu zeigen: „Voller Sorge sind wir um den Bestand unsrer evangelischen Volksschulen. Sie sind stets, besonders in der Diaspora ein Kleinod unsrer Kirche gewesen. Welche Opfer sind für sie nicht willig und gern gebracht worden! Mögen diese nicht vergeblich gewesen sein und mögen unsere evangelischen Diasporaschulen auch in der Zukunft Stätten echten evangelischen Geistes bleiben.“⁴⁸

Bereits im Vorjahr hatte Evers seine Bedenken bezüglich der Zukunft des evangelischen Schulwesens zum Ausdruck gebracht: „Verschiedene Jahresberichte beschäftigen sich mit der Zukunft unserer Volksschule. Sie

⁴⁶ Ebd., a. a. O.

⁴⁷ Anlage B., Jahresbericht über die männliche Jugendpflege. In: Ebd., S. 16.

⁴⁸ Ebd., S. 9.

geben der Befürchtung Ausdruck, dass ihr der christliche, konfessionelle Charakter genommen werden könnte. Die Sorge ist nur zu berechtigt. Denn es würde mit ihrer Beseitigung wieder ein kostbares Erbe aus der Väter Zeit verschleudert werden, das zu ersetzen wohl nicht möglich sein dürfte.“⁴⁹ Hinter der Sorge vor der Relativierung des konfessionellen Schulprofils steht nicht nur der kritische Blick auf die kirchenpolitischen Ambitionen der katholischen Seite und der antikirchlichen Religionspolitik der Sozialdemokratie. Von den praktischen Notwendigkeiten des Unterrichtsbetriebes unter Kriegsbedingungen ausgehend, droht die Macht des Faktischen: „Auch in Münster“, so stellt Evers fest, „mussten die durch den Heeresdienst der evangelischen Lehrer entstandenen Lücken durch katholische Lehrerinnen ausgefüllt werden.“⁵⁰

II. Zwischen Weimarer Republik und „Drittem Reich“

1. Letzte ordentliche Kreissynode des Kirchenkreises Münster 1933

1.1. Die Kreissynode Münster im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung

1.1.1 Vergrößerung der Synode Münster 1933

Der Kirchenkreis Münster war seit Jahresbeginn gewachsen: Die 5 Gemeinden *Burgsteinfurt*, *Emsdetten*, *Greven*, *Gronau* und *Ochtrup* waren dem Kirchenkreis zugeschlagen worden⁵¹ und nunmehr mit ihren Delegierten in Coesfeld vertreten. Die „Urkunde betreffend Veränderung der Kirchenkreise Tecklenburg und Münster“⁵² hatte folgenden Wortlaut:

⁴⁹ Protokoll 1918, S. 10.

⁵⁰ Ebd., a. a. O.

⁵¹ Hervorhebungen in Fettdruck durch den Verf.

⁵² Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen 1933, S. 48.

„Nach Anhörung der Beteiligten wird mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats folgendes festgesetzt:

§ 1

Die evangelischen Kirchengemeinden Burgsteinfurt, Gronau, Ochtrup, Greven und Emsdetten scheidern aus dem Kirchenkreis Tecklenburg aus und werden dem Kirchenkreis Münster zugeteilt.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 1933 in Kraft.

Münster, den 11. März 1933

Der Provinzialkirchenrat der Kirchenprovinz Westfalen⁵³

1.1.2 Neukonstituierung der erweiterten Synode unter neuen Bedingungen

Am 16. August 1933 versammelte sich in Coesfeld die Kreissynode Münster zum ersten Mal seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Zunächst vorgesehen war als Tagungstermin der 5. Juli 1933 in Coesfeld. Aufgrund der weitreichenden politischen und kirchenpolitischen Umwälzungen wurde die Versammlung jedoch auf den 16. August 1933 verschoben. Die gewählten kirchlichen Körperschaften waren aufgehoben; dementsprechend standen für den 16. August Neuwahlen für alle kirchlichen Ämter außer dem des Superintendenten auf der Tagesordnung. Es sollte die letzte ordentliche Kreissynode bis zum Ende des „Dritten Reiches“ sein.

1.2 Superintendent 1927–1934: Otto Jesse

Die Leitung der Synode lag bei Superintendent Otto Traugott Karl Jesse (geb. 26. Juli 1872 in Münster; gest. 29. Dezember 1950 in Münster)⁵⁴ aus Ahaus. Jesse wurde am 26. Juli 1872 in Münster geboren als Sohn des Regierungs-Kanzlei-Inspektors August Otto Jesse und dessen Ehefrau Charlotte geborene Wille. Er besuchte das örtliche Gymnasium und legte seine Abiturprüfung zu Ostern 1892 ab. In Greifswald, Erlangen und Halle studierte er evangelische Theologie und absolvierte seine Examina

⁵³ Ebd., a. a. O.

⁵⁴ Bauks 1980, Nr. 2969, S. 233.

zu Ostern 1896 und im Herbst 1898. Seit dem 1. Oktober 1897 arbeitete er als Leiter einer höheren Privatschule in Preußisch-Oldendorf. Seinen Hilfsdienst trat Jesse zunächst am 1. April 1900 in Grevenbrück an, wurde am 24. März 1901 ordiniert und setzte seinen Hilfsdienst danach ab dem 1. April 1901 in Herringen (in Werne-Rünthe-Heil) fort. In der Kirchengemeinde Ahaus-Vreden wurde er am 1. Juli 1902 als Pfarrer eingeführt. Zusätzlich übernahm er am 20. Januar 1927 als Nachfolger von Heinrich Evers das Amt des Superintendenten, das er bis zum 31. Dezember 1934 innehatte. Am 31. Dezember 1938 trat er in den Ruhestand. Jesse verstarb am 29. Dezember 1950 in Münster. Er war seit dem 5. Februar 1907 verheiratet mit Anna geborene Budenberg, der Tochter eines Kaufmanns in Lotte.

– Der Gemeindepfarrer und Superintendent war zugleich lokal- und heimatgeschichtlich interessiert. Er veröffentlichte Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und der Stadt Gronau (1925) und Heimatgeschichtliches aus der Stadt Ahaus (1935). –

2. Die Schwerpunktthemen der Synodalberatungen

2.1 Die allgemeine Ausgangslage und die Aufgabe der Kirche

2.1.1 Volksgemeinschaft auf christlicher Grundlage, straffe politische Führung

Bevor sich die Synodalen mit der Tagesordnung beschäftigten, ergriff Superintendent Otto Jesse das Wort und äußerte sich programmatisch zur aktuellen Lage. Seinen schriftlich vorgelegten Bericht erklärte er für „durch die sich sehr schnell entwickelnden Zeitverhältnisse überholt“⁵⁵ und stellte ihn deshalb auch nicht zur Aussprache. Daraufhin führte er aus: „Mit Freuden haben wir es begrüßt, als eine starke deutsche Reichsregierung erstand, getragen von der Wucht und dem sieghaften Schwung der nationalsozialistischen Volksbewegung. Dankbar haben wir gehört, als sie programmatisch erklärte, im Christentum die unantastbaren Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes zu sehen und im Kampf gegen eine materialistische Weltanschauung und in der Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft ebenso sehr den Interessen der deutschen Nation wie denen des christlichen Glaubens dienen zu wollen.“⁵⁶

⁵⁵ Protokoll 1933, S. 5.

⁵⁶ Ebd., a. a. O.

Der Superintendent gibt zu erkennen, dass sich für ihn mit dem Systemwechsel in Politik und Kirche zugleich auch eine politisch-religiöse Sehnsucht erfüllt: Dem stetigen religiös-moralischen Niedergang kann nun endlich durch ein neues Bündnis von Politik und Religion begegnet werden. Eine unwiderstehliche politische Macht und die die Herzen ergreifende und die Seelen rettende Macht des christlichen Glaubens wirken in der Volksgemeinschaft zusammen und bereiten so jeder Form von Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit das gebotene Ende.

2.1.2 Kirche geschlossen im Kampf gegen Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit

Die historische Stunde des ersehnten Wechsels schien geschlagen zu haben; die Kirche sah sich gerufen, den erfüllten Augenblick nicht zu versäumen: „Und willig haben wir unser Herz [!] hingegeben, als sie [die neue Regierung] der bestimmten Hoffnung Ausdruck gab, dass ihre Arbeit für die nationale und sittliche Erneuerung des Volkslebens von den christlichen Kirchen volle Würdigung und tatbereite Hilfe erfahre. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass bei dem großen Erneuerungswerk auch die schon lange mehr oder weniger latente Frage nach Neuordnung der evangelischen Kirche und Neuwerdung evangelischen Lebens akut werden musste.“⁵⁷

Der durch die beabsichtigte Einführung des Führerprinzips und des Arierparagrafen in die evangelische Kirche provozierte Kirchenkampf erscheint in der Sicht Jesses lediglich als ein Streit um den richtigen Weg der vermeintlich durch die neuen politischen Verhältnisse erforderlich gewordenen Neuordnung der Kirche. Als unerfreulich wurden dabei zwar bestimmte Formen empfunden, in denen der Konflikt ausgetragen wurde. Die Auseinandersetzung und ihre Begleiterscheinungen sollten aber nun der Vergangenheit angehören: „Über das Wie der Neuordnung und der Neuwerdung aber ist es in den Reihen der Kirchenleute und auf dem Boden der Gemeinden zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Man ging 2 Wege und trennte sich in 2 Lager. Die Linie geht überall durchs evangelische Land. Es ist dabei zu Auseinandersetzungen gekommen, deren Form nicht immer erhebend war. Aber das liegt Gott sei Dank hinter uns! Und es besteht jetzt die Notwendigkeit, dass man einander sich findet.“⁵⁸

⁵⁷ Ebd., a. a. O.

⁵⁸ Ebd., a. a. O.

Jesse möchte schnell und möglichst geräuschlos zur Tagesordnung übergehen. Eine zügige Normalisierung der kirchlichen Verhältnisse erwartet er in dreifacher Hinsicht:

- Allgemeinpolitisch aufgrund der Anerkennung des Zusammenschlusses der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) durch Reichsgesetz.
- Kirchenpolitisch durch die Anerkennung der Wahl Ludwig Müllers als Landesbischof der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (APU), „den auch unsere Synode Münster als Teil dieser Union ehrerbietig und hoffnungsfroh zu grüßen bereit sein wird“.⁵⁹
- Kirchenpraktisch durch einen Schulterschluss innerhalb der Kirche im gemeinsamen Kampf gegen alle Christusgegnerschaft: „Kämpfe müssen Schulter an Schulter ausgefochten werden; - und es gilt doch den gemeinsamen Kampf gegen Gleichgültigkeit und Trägheit gegenüber Gemeinde und Kirche, den gemeinsamen Kampf gegen sehr weitgehende Entfremdung von Leiden, den gemeinsamen Kampf gegen alle Christusgegnerschaft grober und feiner Art, Dinge, die auch bei uns in Westfalen schon anfangen, mehr und mehr am Mark der Gemeinde zu zehren.“⁶⁰

2.2 Konfessionelle Spannungen

Eine offensichtliche Störung des konfessionellen Friedens wird nicht konstatiert, dagegen eine wirkungsvolle Zusammenarbeit in der Winterhilfe.

Örtliche Spannungen konnten allerdings entstehen, wenn sich auf evangelischer Seite konfessionelle Zugehörigkeit und politisch-nationalsozialistische Positionierung allzu unreflektiert miteinander verbanden: „In einer ländlichen Gemeinde, wo viele sich in die nationale Bewegung einreihen, war das Verhältnis zur katholischen Bevölkerung infolge der politischen Lage ein gespanntes.“⁶¹ Je stärker der Einfluss der Deutschen

⁵⁹ Ebd., a. a. O.

⁶⁰ Ebd., a. a. O.

⁶¹ Ebd., S. 4.

Christen ausgeprägt war, desto eher bot sich auf beiden Seiten die Identifikation von Protestantismus und Nationalsozialismus an, programmatisch oder polemisch.

Unberührt von der politischen Entwicklung bleibt der wechselseitige Argwohn der Konfessionen gegeneinander bestehen. Streitpunkt ist nach wie vor die Kindererziehung. Die Klage setzt sich fort, dass evangelische Eltern auf unterschiedlichste Weise genötigt würden, ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen. Ein Bericht ergänzt: „[...] solche und ähnliche Schwierigkeiten werden uns in der Diaspora immer bleiben – trotz neuer Zeit!“⁶² Weiterhin wird beklagt, dass Ehepartner, die bereits um ihrer Ehe willen vor längerer Zeit evangelisch geworden seien, bedrängt würden, wieder in die katholische Kirche zurückzukehren. Immer wieder wird die Nötigung zu katholischen Trauungen beanstandet.

Die Aussicht, sich in der Diaspora gegen katholische Dominierungsabsichten zur Wehr zu setzen, konnte offensichtlich das eine oder andere Gemeindeglied mit der Versuchung konfrontieren, sich durch politische Parteinahme zu entlasten, ein Faktum, das sich nach dem Kriege auf die Verteilung öffentlicher Ämter auswirken konnte.⁶³

2.3 Kirche und Gesellschaft

2.3.1 Rückwirkung der ökonomischen Probleme auf die Kirche

Im Superintendentenbericht geht Otto Jesse (über seine persönliche Stellungnahme vor Eintritt in die Tagesordnung hinaus) ausführlich auf die Stellung der Kirche in der Gesellschaft ein.

Dabei fällt auf, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kirche selbst an erster Stelle genannt werden und breiten Raum einnehmen. Nicht zuletzt der Zusammenhang von Kirchensteueraufkommen und kirchlicher Handlungsfähigkeit wird immer schmerzhafter bewusst, wie Jesse unter Verweis auf einen Gemeindebericht feststellt: „Die weiterhin stark verschärfte wirtschaftliche Not wird auch weiter die Kirche trotz allen guten Willens der zentralen Stellen vor allergrößte Schwierigkeiten stellen. Der von Monat zu Monat erfolgende Rückgang in dem Einkommen der Steuern zeitigt für die Kirche Folgen, an die wohl keiner hat denken können. Die umfangreiche Einsparung von Pfarrstellen, die aus dieser Not rücksichtslos durchgeführt werden muss, trifft Gemeinden,

⁶² Ebd., a. a. O.

⁶³ Vgl. III.2.2

die seit Jahrhunderten sich ihrer Selbstständigkeit erfreuen durften und nun in ihrem Bestande ernstlich gefährdet sind.“⁶⁴

Dringend erforderliche Pfarrstellen können nicht errichtet werden. Die Mittel zur Gründung von Seminaren für den Nachwuchs fehlen. In Gemeinden herrschen Zustände, die das kirchliche Leben ernsthaft gefährden. „Nur eine umfassende Mobilmachung“ – formuliert in militärisch anmutender Diktion eine berichtende Gemeinde – „aller freiwilligen Kräfte der Gemeinde, die noch erreichbar sind, wird hier einigermaßen dazu helfen können, dass das innere Leben die Pflege empfängt, derer es unbedingt bedarf“⁶⁵.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gehen Hand in Hand mit einer neu bewusst werdenden Herausforderung: Worin besteht bei der Vielfalt an Erwartungen an die Volkskirche das Proprium kirchlichen Handelns? Worin besteht ihre eigentliche Aufgabe? „Die Kirche hat vielerlei zu sagen und zu tun, dass die Gemeinden schließlich nicht mehr wissen, wie ihr eigentliches Wort lautet. Die Menschen aber wollen wieder wissen, was die evangelische Kirche lehrt und bekennt. Erkennt man doch weithin klar, dass hinter dem, das unsere Tage ausfüllt, der politischen Radikalisierung, Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit und diktatorischen Notverordnungen und all den Nöten und Kämpfen, der Kampf der Geister steht, der sich zu einem Großkampf ohnegleichen erhoben hat. Dieser Kampf aber ist zuletzt ein solcher zwischen nur zwei Gegnern, zwischen Licht und Finsternis, Wahrheit und Lüge, Leben und Tod.“⁶⁶

2.3.2 Kirche als Partei im Weltanschauungskampf

In einer Situation der Krise und des militaristisch-bellizistischen Denkens antwortet der Berichterstatter mit Krisenszenarios und Kampfaufrufen. Ein eschatologischer Vorbehalt ist kaum noch erkennbar. Das Letzte erscheint als das Höchste, die Letzten Dinge betreten als höchste Ansprüche an Einsatz und Motivation für höchste Güter die Bühne des Tagesgeschehens. An die Stelle des bedingungslosen Freispruchs tritt der totale Kampf mit der pseudosoteriologischen Hoffnung auf einen endgültigen Sieg gegen den bedrohlichen Feind.

So mahnt Otto Jesse in seinen Ausführungen über das Dissidentenwesen auch nach der Auflösung der „kommunistischen Gottlosenorganisationen“ durch Notverordnung vom Mai 1932 nachdrücklich, dass

⁶⁴ Protokoll 1933, S. 12.

⁶⁵ Ebd., a. a. O.

⁶⁶ Ebd., S. 13.

„nichtsdestoweniger die Notwendigkeit bestehen bleibe, der Gottlosenbewegung gegenüber gerüstet zu sein. In der Tat ist ja auch der Kampf gegen Kirche und Religion und diesbezügliche illegale Betätigung der verbotenen Verbände kräftig weiter fortgegangen und war umso schwerer zu erfassen und desto gefährlicher, je mehr er auf verborgenen und immer neuen Wegen sich vollzog.“⁶⁷ Nachdem atheistische Verbände, nicht zuletzt mit deutlicher Zustimmung der Kirchen, in die Illegalität abgedrängt worden sind, erklärt die Kirche diese nunmehr zu einem umso gefährlicheren *unsichtbaren* Feind.

Der unsichtbare Feind tritt der Kirche jedoch nicht nur im organisierten Atheismus entgegen. Gerade auch in den Kirchengemeinden droht der Verlust von Glaube und Sitte. Die „nationale Bewegung“ setzt nicht nur der organisierten Gottlosigkeit Grenzen, sie kann auch positiv die Glieder des Volkes über den Weg sittlicher Wegweisung zur Kirche und zum christlichen Glauben führen. Zustimmend zitiert der Superintendent aus den Gemeindeberichten: „Die sittlichen Zustände in unserer Gemeinde haben einen gewissen Tiefstand erreicht, [...] wenn die Erkenntnis, dass die Grundlage unseres Lebens – Volk und Familie, Treu und Glaube, Autorität, Ordnung und Zucht – in Gefahr standen, viele in die Reihen der nationalen Bewegung geführt hat, so führte von da, schon äußerlich, aber auch innerlich, manche Linie hinüber zur Kirche und ihrer Verkündigung; aber die politische Erregung mit all ihrer Unruhe und ihrem Streit hat doch auch die Gemeinde sehr zerklüftet.“⁶⁸

Dementsprechend stellt Jesse unter erneutem Rückgriff auf die Regierungserklärung Hitlers fest: „Es bahnte sich hier bereits an, was zu Anfang dieses Jahres in höchst erfreulicher Weise auf den Schild gehoben ist: Kampf gegen alle Entartungs- und Zersetzungserscheinungen christlich-deutscher Volkskultur und Volkssittlichkeit. Unsere kirchliche Arbeit ist hier gleichlaufend und nimmt und gibt gern die gegenseitig stützende Hilfe.“⁶⁹

⁶⁷ Ebd., S. 17.

⁶⁸ Ebd., S. 28.

⁶⁹ Ebd., S. 28 f.

2.3.3 Die soziale Frage

An erster Stelle im Katalog der sozialen Probleme steht bei Jesse das Problem der Arbeitslosigkeit. Wie bereits in den Vorjahren sind die Gemeinden des Kirchenkreises um vielfache Hilfestellungen für Arbeitslose bemüht: Geld, Kleider und Nahrungsmittel werden gesammelt und verteilt. Die Innere Mission versucht, eine Statistik der geleisteten Hilfsmaßnahmen zu führen. Besonders lobend wird der Stadtverband der Frauenhilfe erwähnt. Namentlich gedenkt der Superintendent der verstorbenen Vorsitzenden des Kreisverbandes, „Frau Pfarrer Schütz“⁷⁰.

Der Freiwillige Arbeitsdienst (FAD) wird lobend hervorgehoben, seine Überführung in eine Allgemeine Dienstpflicht empfohlen. Begrüßt wird die Gründung der seit Februar 1932 bestehenden evangelischen Arbeitsgemeinschaft für den Arbeitsdienst. Aufgrund der Diasporaverhältnisse im Kirchenkreis Münster könne ein solches Projekt wohl nicht in Angriff genommen werden. In der Großstadtgemeinde Münster allerdings hätten der CVJM für Männer und der Stadtverband der Frauenhilfe Freiwillige Arbeitsdienste jeweils für Männer und für Frauen eingerichtet. Die freiwilligen Arbeitslager bedürften allerdings ihrerseits der seelsorglichen Betreuung und Begleitung, die zusätzliche Belastungen für die Pfarrer mit sich bringe und durch weite Wege erschwert werde. Insbesondere bei Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht komme auf die Provinzialkirche die Aufgabe zu, für Seelsorge und Unterricht zu sorgen.⁷¹

Über die Arbeitslosigkeit wird „ein kaum zuvor gekanntes Bettelwesen“⁷² problematisiert. Die „Herberge zur Heimat“ in Münster widmet sich für die evangelische Kirche der dringend erforderlichen Obdachlosenarbeit. Mit den Problemen arbeitsloser und obdachloser Personen beiderlei Geschlechts befassen sich die kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsämter.

⁷⁰ Ebd., S. 15.

⁷¹ Ebd., S. 16.

⁷² Ebd., a. a. O. Der Bericht nennt folgende Übernachtungszahlen: 4.475 Zugereiste (Selbstzahler) in 21.239 Schlafnächten, außerdem 1.811 Obdachlose in 1.811 Schlafnächten.

2.3.4 Evangelische Jugendarbeit

Im Zusammenhang mit der Jugendsozialarbeit nimmt Jesse die Grundsatzfrage auf, inwieweit die evangelische Jugendarbeit ihre Selbstständigkeit bewahren könne.

Angesichts der drohenden Gleichschaltung der evangelischen Jugendarbeit durch Überführung in die Hitler-Jugend stellt der Superintendent in Übereinstimmung mit dem Vortrag des Kreisjugendpfarrers Walter Fiebig fest: „Man hat [...] von einer Zertrümmerung der bestehenden Jugendverbände gesprochen, damit alle Jugend als Staatsjugend gesammelt werde. Wohl verstehen wir es, dass man einer staatsfeindlichen Jugend nicht mehr Raum zur Betätigung lassen kann. Aber der besondere innere Auftrag der großen konfessionellen Jugendverbände ist von der Regierung anerkannt und damit das Recht zu weiterem Bestehen.“⁷³

Walter Fiebig lässt im Übrigen an seiner Auffassung von zeitgemäßer Jugendarbeit keinen Zweifel. In seinem Bericht schreibt er: „Eine neue Zeit ist heraufgezogen. Die nationale Erhebung unseres Volkes, so lange heiß ersehnt, ist Wirklichkeit geworden. Wie ein Sturmwind hat sie alles, was morsch und faul im Volksleben war, hinweggefegt. Das Geschehen der letzten Wochen gehört zu dem ganz Großen in der deutschen Geschichte. Deutschland, seit dem unseligen November 1918 mehr zerrissen und zerspalten denn je, ist Nation geworden. Der Traum der Jahrhunderte ist erfüllt; Bismarcks Werk ist vollendet und gekrönt. Eine große Stunde der evangelischen Kirche ist gekommen. Die nationale Regierung ruft die Kirche zur Mitarbeit am sittlichen Neubau unseres Volkes [...]. Evangelische Jugend bekennt sich in heller Begeisterung zur völkischen Erhebung und zum neuen Staat. Aufgabe des evangelischen Jugendwerkes ist es, zu vertieftem, verantwortungsvollem Volks- und Staatsbewusstsein zu führen.“⁷⁴

⁷³ Ebd., S. 17.

⁷⁴ Bericht über die männliche Jugend, Fiebig, Anlage 3, ebd., S. 33.

3. Die Bekenntnissynode des Kirchenkreises Münster 1934

3.1 Erste Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Bekenntnissynode Münster

Die Antwort auf diese Äußerungen Jesses und Fiebigs ließ nicht lange auf sich warten: Nach mehreren vorbereitenden Besprechungen im kleineren Kreis versammelte sich am 06. Dezember 1934 im Gemeindehaus in Münster eine Arbeitsgemeinschaft der Bekenntnissynode des Kirchenkreises Münster zu einer ersten Tagung.⁷⁵

Ausweislich des Protokolls hatten sich die Gemeinden Emsdetten, Greven, Gemen-Oeding, Ochtrup und Münster der Bekenntnissynode angeschlossen. Die Pfarrer aus Dülmen-Haltern und Lüdinghausen waren als Gäste anwesend. „Ganz abseits“⁷⁶ standen Ahaus, Coesfeld, Bocholt, Werth, Anholt und Suderwick. Die Verhältnisse in Warendorf, wo Fiebig seinen Einfluss geltend machte, lagen, wie es hieß, „aus persönlichen Gründen recht schwierig“⁷⁷. In Burgsteinfurt seien beide Pfarrer Deutsche Christen und versuchten, „die Gemeinden von der Bekenntniskirche abzuschließen“⁷⁸.

Im Einzelnen waren als stimmberechtigte Vertreter anwesend

Emsdetten-Greven	Pfarrer Brune (9.1.1900–20.7.71), Presbyter Stücker, Imming
Gemen-Oeding	Pfarrer Echternkamp (24.8.1901–27.7.79), Kirchmeister Donderwinkel, Presbyter Dellmann
Gronau	Pfarrer Hoffmann (geb. 8.6.1899), Petry, Thiemann (geb. 6.8.1898), Presbyter Bar- tels, Michalski
Münster	Dicke, Lic. Flemming, Konsistorialrat Pfr. Jäkel, Pfarrer Schütz, Presbyter Fro- wein, Hüttig, Rothert, Gemeinde-Ver- ordneter Pellmann, Kelpe
Ochtrup	Pfarrer Patt (28.10.1878–31.8.1953) Kirchmeister Rees

⁷⁵ Münster i. W., den 06. Dezember 1934. LkA EKvW, 5.1 Nr. 248, Fasc. 1 [Protokoll vom 06.12.1934].

⁷⁶ Ebd., Bl. 4.

⁷⁷ Ebd., a. a. O.

⁷⁸ Ebd., a. a. O.

Als Gäste nahmen teil Generalsuperintendent i. R. D. Weirich (20.5.1879–18.6.1954), Pfarrer Meyer (Gladbeck) und Pfarrer Stratenwerth (Dortmund) (geb. 20.7.1898), beide als Vertreter des Provinzialbruderrates, Pfarrer Bollmann (Lüdinghausen) (21.2.1877–1.5.1955), Pfarrer Arnsmeier (Dülmen) (8.12.1894–29.7.1955), Presbyter Wagner (Hagen), Pfarrer Reuter (Warendorf) (geb. 28.10.1904), Superintendent Hußmann (Warendorf) (12.9.1866–4.4.1946), Superintendent a. D. Zimmermann (Münster), Pfarrer Reusch (Münster), Pastor Heutmann (Reckenfeld) (geb. 22.5.1907), Pastor Thurmann (Münster) (29.10.1906–15.8.76), Professor Hohgrebe-Reuch (Münster), Straßenmeister Mehncke (Burgsteinfurt) und Vikar Wittenberg (Münster).

3.1.1 Diskussion der kirchlichen Lage

Pfarrer Lic. Flemming (16.5.1894–14.10.1971), der im Kirchenkampf der Gemeinde Münster eine prominente, wenn auch wegen seiner besonderen Streitbarkeit nicht unproblematische Rolle spielte,⁷⁹ hielt die Andacht.⁸⁰ Pfarrer Meyer (Gladbeck) überbrachte die Grüße des Provinzialbruderrates, Flemming zeichnete anschließend ein Bild der aktuellen Lage, das durch die Ausführungen von Pfarrer Stratenwerth (Dortmund) ergänzt wurde.

In seinem Grußwort für den Provinzialbruderrat zog Pfarrer Meyer aus Gladbeck zur Charakterisierung der Situation der westfälischen Bekennenden Kirche den Vergleich mit der Rückkehr Israels aus der babylonischen Gefangenschaft: Zwar sei nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gemeinden sich nach der Zerstörung der letzten anderthalb Jahre an die Aufbauarbeit machten, es wäre jedoch verhängnisvoll, wenn man darauf verzichtete, das Schwert in der Hand zu halten.

Meyer warnte vor der Überschätzung des formalen Rechts: Nach dem Zerschlagen der alten Kirche genüge es nicht, das alte Recht wieder in Kraft zu setzen, vielmehr seien im Kampf bereits Tatsachen geschaffen worden, die nicht wieder rückgängig gemacht werden könnten. Die Be-

⁷⁹ Friedrich Wilhelm Bauks, Die Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Münster, in: Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde (Hg.), 700 Jahre Apostelkirche Münster, Münster 1984, S. 133-205, hier S. 171-180.

⁸⁰ Der Andacht lagen die Verse Luk. 1,76-79 zu Grunde („Du aber, mein Kind, wirst ein Prophet des Höchsten genannt werden. Denn du wirst dem Herrn vorangehen, um seinen Weg zu bereiten und sein Volk das Heil erkennen zu lassen in der Vergebung ihrer Sünden durch die herzliche Barmherzigkeit unsres Gottes. Durch sie wird uns das Licht aus der Höhe besuchen, damit es denen erscheint, die in Finsternis und Schatten des Todes sitzen, und unsere Füße auf den Weg des Friedens lenkt.“)

reinigung der kirchlichen Körperschaften sei, wie es auch die Gemeinden erwarteten, fortzusetzen. Nur Körperschaften, die im Glauben einig seien, könnten die anstehenden Aufgaben lösen. Die Bekenntnissynode des Kirchenkreises solle den Gemeinden feste Termine für die „Säuberung“⁸¹ setzen.

Pfarrer Lic. Flemming ging in seinem Bericht zur Lage auch auf die Besonderheiten im Kirchenkreis Münster ein. Die Situation sei besonders schwierig, da ein großer Teil der Pfarrer und Gemeinden noch keine Verbindung zur „Bekennniskirche“⁸² aufgenommen habe. Er führte dies auf den Diasporacharakter der Synode zurück sowie auf die Tatsache, dass „die brüderliche Beziehung der Pfarrer zueinander eine erschreckend lockere gewesen“⁸³ sei. Dabei habe sich insbesondere der „alte Gegensatz von Münster-Stadt und -Land“⁸⁴ verhängnisvoll ausgewirkt. Auch die fehlende Integration des Kirchenkreises nach der Vergrößerung des Kirchenkreises durch die angegliederten Gemeinden aus dem Kirchenkreis Tecklenburg sah Flemming kritisch; sie hätten „keine innerliche Verbindung“⁸⁵ mit der Synode Münster gefunden.

Flemming zieht aus seinen Überlegungen den Schluss, dass drei Aufgaben vorrangig in Angriff zu nehmen seien: brüderlicher Zusammenschluss, „Säuberung“⁸⁶ und Schulung der kirchlichen Körperschaften. Dazu komme ein Neuaufbau der Gemeinden vom Worte Gottes aus.

An den Vortrag schloss sich eine Aussprache an, in der zunächst noch davon ausgegangen wurde, dass der Rechtsfrieden für Westfalen nach dem 20. November durch die Verordnung des Reichsbischofs einigermaßen wieder hergestellt sei. Die Versammlung habe noch keine Beschlüsse zu fassen, sondern solle lediglich Gelegenheit zur Aussprache geben. Noch vor Weihnachten werde ja eine ordentliche Kreissynode stattfinden, bei der die Stelle des Superintendenten neu zu besetzen sei.

Pfarrer Stratenwerth (Dortmund), der als Vertreter des Zentralbrüderrats an der Versammlung teilnahm, gab sich mit dieser Entwicklung nicht zufrieden. Er betonte den Ernst der Lage, sprach von der Gefahr einer kirchlichen Restauration und forderte stattdessen eine über die bloße Abwehr der Irrlehre hinaus gehende „reformatorische Erneuerung der Kirche“⁸⁷. „Wenn“, so gibt das Protokoll den Vortrag wieder, „sich

⁸¹ Protokoll 06.12.1934, Bl. 2.

⁸² Das Protokoll vom 6. Dezember 1934 gebraucht durchgehend den Terminus „Bekennniskirche“.

⁸³ Ebd., Bl. 2.

⁸⁴ Ebd., a. a. O.

⁸⁵ Ebd., a. a. O.

⁸⁶ Ebd., a. a. O.

⁸⁷ Ebd., a. a. O.

heute die Kräfte der Restauration breit zu machen versuchten, so werde die junge Kirche als S[einer] M[ajestät] getreueste Opposition den Kampf weiter zu kämpfen haben. Das formale Recht, das uns in Westfalen z. Z. zugefallen sei, könne nicht die Grenze unseres Kampfes bestimmen. Vielmehr seien uns die Heilige Schrift und die daraus schöpfenden Bekenntnisse der Kirche als Quelle unseres Rechtes in der Kirche gegeben. Durch Gottes Gnade sei uns heute in der Kirche nach zwei Jahrhunderten innerer Verarmung ein neuer Anfang geschenkt worden. Das sei nur aus der Schrift, nicht aus dem formalen Recht möglich geworden.“⁸⁸

Die Diskussion führte über den bisher erreichten Stand hinaus: „Die anschließende Aussprache betonte auf der einen Seite, daß der Neubau der Kirche nur auf dem Wege über die Bekenntnisgemeinden und Bekenntnissynoden möglich sei und daß die bisherigen Körperschaften und leitenden Stellen nur dort einbezogen werden könnten, wo eine Säuberung wie im Provinzial-Kirchenrat möglich sei, andererseits aber wurde gefordert, daß so schnell wie möglich das neue Recht auch formuliert werden müsse. Der Begriff des kirchlichen Notrechtes sei nicht deutlich genug.“⁸⁹

3.1.2 Wahl des Bruderrates der Bekenntnissynode

Über das konkrete Vorgehen gegenüber den bestehenden Verfassungsorganen gingen die Auffassungen also auseinander: Sollte der Versuch unternommen werden, innerhalb der bestehenden Kirchenordnung die um sich greifende Irrlehre zurückzudrängen? Oder musste es auch kirchenrechtlich zu einem Neuansatz kommen?

Eine Entscheidung war erforderlich: Mehrheitlich (16:3) wurde beschlossen, die Mitglieder des bisherigen Kreissynodalvorstands aufzufordern, nicht an der Kreissynodalvorstandssitzung teilzunehmen, die Superintendent Jesse für den 7. Dezember 1934 anberaumt hatte. Die Minderheit hatte dafür plädiert, zwar an der Vorstandssitzung teilzunehmen, aber den Rücktritt des Superintendenten und die Neubildung des Kreissynodalvorstands zu fordern. Die Mehrheit dagegen wagte den Schritt ins kirchenrechtliche und kirchenpolitische Neuland.

Nach der Entscheidung für einen kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Neuansatz kam es zur Wahl eines Kreisbruderrates als vorläufiger Leitung der Bekenntnissynode. Gewählt wurden als Leiter Pfarrer Brune (Emsdetten), als zweites geistliches Mitglied, zugleich Vertrau-

⁸⁸ Ebd., Bl. 3.

⁸⁹ Ebd., a. a. O.

ensmann der westfälischen Pfarrerbruderschaft für den Kirchenkreis Münster, Pfarrer Lic. Flemming, als drittes geistliches Mitglied Pfarrer Thiemann (Gronau). Weitere Mitglieder des Bruderrates wurden Staatsanwalt Frowein (Münster) und Fabrikdirektor Helbig (Ochtrup). Pfarrer Friedrich Brune übernahm die Leitung der Bekenntnissynode.⁹⁰

3.1.3 „Lebendige Gemeinde“ als Programmbegriff

Generalsuperintendent i. R. Weirich fiel die Aufgabe zu, die Zielstellung der künftigen kirchlichen Arbeit zu umreißen. Dementsprechend trug sein Vortrag den programmatischen Titel: „Die lebendige Gemeinde als das Ziel aller kirchlichen Erneuerung“.⁹¹

Weirich grenzte sich zunächst in scharfer Form vom deutsch-christlichen Kirchenregiment ab, das „durch seine schriftmindernde und schriftwidrige Verkündigung, durch die Einführung einer mehr als päpstlichen Herrschaft und durch die Pläne einer deutschen Nationalkirche nicht nur nichts zur Erneue[r]ung der Kirche, sondern alles zu ihrer Zerstörung getan habe.“⁹² Dem stellt er dann das Leitbild der „lebendigen Gemeinde“ gegenüber, das im Protokoll folgendermaßen skizziert wird: „Wirkliche Erneuerung aber könne dort sein, wo die Gemeinden von innen her erneuert würden, und das sei nur möglich dadurch, dass der Einzelne das Wort Gottes höre und annehme, dadurch, dass das Wort recht gepredigt und die Predigt vom gläubigen Gebet vorbereitet und getragen werde.“⁹³

3.1.4 Praktische Organisationsentscheidungen

Die Versammlung war sich grundsätzlich darüber einig, dass zwar „mit Drang nichts erreicht werden darf und kann“;⁹⁴ jede Gemeinde müsse sich aber der Verantwortung für die benachbarten, noch nicht erfassten Gemeinden bewusst sein. Konkret wurden der Gemeinde Gronau die Gemeinden Ahaus und Coesfeld ans Herz gelegt, Emsdetten bleibe um Burgsteinfurt bemüht und Gemen um Suderwick. An allen Orten sei zu versuchen, nach vorheriger Aussprache mit den Pfarrern eine Bekennt-

⁹⁰ Vgl. III, 2.1.1

⁹¹ Protokoll Bekenntnissynode 1934, Bl. 4.

⁹² Ebd., a. a. O.

⁹³ Ebd., a. a. O.

⁹⁴ Ebd., Bl. 5.

nisversammlung und möglichst einen Bekenntnisgottesdienst zu veranstalten.

Da sich die Versammlung als legitimiert und verantwortlich für die Leitung des gesamten Kirchenkreis betrachtete, musste natürlich auch für die Besetzung der erforderlichen Ämter Sorge getragen werden. Dementsprechend erfolgte schließlich die Nominierung für die Leitungen der Verbände und Dienste:

Frauenhilfe	Kreisverband Münster: „Fräulein“ Zimmermann (Münster), Pfr. Echternkamp (Gemen)
Männerdienst	Pfr. Schütz (Münster)
Jungmännerarbeit	Pastor Heutmann (Reckenfeld)
Jungmädchenarbeit	Frau Dr. Brune (Emsdetten)
Gustav-Adolf-Verein	Pfarrer Schütz (Münster)
Innere Mission	Pfarrer Thiemann (Gronau)
Äußere Mission	Norden: Pfarrer Hoffmann (Gronau) Süden: Pfarrer Meis (Suderwick) (28.5.1889–14.11.1946)
Kindergottesdienst	Pfarrer Dicke (Münster)
Jugend- und Wohlfahrtsamt	Pfarrer Dicke (Münster)
Kassenwesen	Pfarrer Thiemann (Gronau).

3.2 Erste Sitzung des Bruderrates der Bekenntnissynode im Kirchenkreis Münster

Am 14. Dezember 1934 fand, in vollzähliger Besetzung, die erste Sitzung des Bruderrates der Bekenntnissynode statt. Das handschriftliche Beschlussprotokoll, von dem leider nur ein Blatt erhalten ist, enthält die folgenden Beschlüsse:

„1. Auf Grund des Berichtes von Pfarrer Braun über die Verhältnisse in den ev[an]gel[ischen] Gemeinden der Synode Münster wird beschlossen, die Arbeit zunächst in folgenden, noch nicht zur Bekenntnissynode gehörenden Gemeinden, aufzunehmen: Dülmen-Haltern, Burgsteinfurt, Bork-Selm, Coesfeld und Suderwick.

2. Wegen Aufnahme der Gemeinde Lüdinghausen in die Bekenntnissynode soll Pf[arre]r Bollmann-Lüdinghausen gebeten werden, zur nächsten Sitzung des Bruderrates zu kommen.

3. Sodann werden für alle Pfarrer und Presbyter der Bekenntnisgemeinde im Kirchenkreis Münster folgende Bestimmungen getroffen, die in einem Rundschreiben jedem Bekenntnispresbyterium zugeleitet werden sollen. Dieses Rundschreiben hat folgenden Wortlaut... (1. Anlage)
4. Der Bruderrat nimmt die Einladung des Presbyteriums Ochtrup zu Turm- und Glockenweihe an und entsendet Pf[arre]r Thiemann und Pf[arre]r Braun.
5. Alle Bekenntnisgemeinden werden gebeten, an einem kollektenfr[eien] Sonntag für den Kirchturmbau in Ochtrup zu sammeln.
6. Die Entwicklung derzeitig im Kreissynodalvorstand soll abgewartet werden. Auf jeden Fall nehmen die Vertreter der bekennenden Gemeinden im Kirchenkreis Münster an dieser Kreissynode, die von Superintendent Jesse einberufen werden sollte, nicht teil.⁹⁵

Mit dem Schreiben des Bruderrats der Bekenntnissynode im Kirchenkreis Münster an alle Pfarrer und Presbyterien der Bekenntnissynode im Kirchenkreis Münster⁹⁶ bekundete der Bruderrat seinen kirchenleitenden Anspruch. Er verlangte, dass der schriftliche Verkehr mit dem Konsistorium durch den Leiter des Bruderrats, Pfarrer Brune in Emsdetten, zu erfolgen habe und die abzuführenden Kirchenkollekten „ohne jede Ausnahme mit genauer Bezeichnung der Bestimmung“⁹⁷ wie auch die fälligen Beträge der kirchlichen Umlage an Pfarrer Thiemann (Gronau) zu gehen hätten.

Mit diesen Beschlüssen war die Spaltung der Synode endgültig vollzogen. Im Kirchenkreis Münster war eine Bekenntnissynode mit einem Bruderrat entstanden, der seine Leitungstätigkeit auch tatsächlich wahrnahm. Die Zeit Otto Jesses als Superintendent ging denn auch mit dem Jahr 1934 ihrem Ende entgegen. Der verfassten Kirche war damit zugleich ihr Kirchesein abgesprochen, die Legitimität ihres Kirchenregiments in Abrede gestellt.

Ob dieser Weg der richtige war, blieb umstritten, dass er eine Konsequenz aus schwerwiegenden Fehlentwicklungen der evangelischen Kirche darstellte, dagegen nicht. Eine presbyterial-synodal als Körperschaft

⁹⁵ Protokoll 14. Dezember 1934, LkA EKvW, 5.1 Nr. 248, Fasc. 1.

⁹⁶ „Der Bruderrat der Bekenntnissynode im Kirchenkreis Münster. An alle Pfarrer und Presbyterien der Bekenntnissynode im Kirchenkreis Münster!“ LkA EKvW, 5.1 Nr. 248, Fasc. 1.

⁹⁷ Ebd., a. a. O.

öffentlichen Rechts geordnete Kirche in einem demokratischen Verfassungsstaat hatte viele Chancen eröffnet. Diese Chancen waren nunmehr vertan. Stattdessen trat für die Bekenntnissynode des Kirchenkreises Münster das kirchliche Notrecht an die Stelle der alten Kirchenordnung.

Der treuen Glaubensüberzeugung und dem persönlichen Mut der bekennenden Christen im Kirchenkreis Münster ist großer Respekt zu zollen. Hier ist ein bleibendes Zeichen errichtet worden gegen das Eindringen des Führerprinzips und der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus in die evangelische Kirche. Den Vorrang des Bekenntnisses zu Jesus Christus als dem Herrn der Kirche gegenüber jeder Form totalitärer politischer Ideologie haben Friedrich Brune und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter eindrucksvoll demonstriert.

Gleichwohl gibt es auch eine Kontinuität zu nicht unproblematischen Traditionselementen dieser Form des Protestantismus in Preußen. Zu nennen sind hier: die Kongruenz zwischen der Idee einer ideell homogenen religiösen Gemeinschaft mit antimodernen Stimmungen, die betonte Teilung zwischen Kirche und Welt, Glaube und Unglaube sowie die dezisionistische Betonung der subjektiven Glaubensüberzeugung. Dazu kommt das seit dem Ende der Monarchie eingeübte Denken in Kategorien wie Krise und Ausnahmezustand. Diese Begrifflichkeit erinnert an die Märtyrer- und Blutzeugengemeindetheologie der Alten Kirche und kann zu einer sich abschließenden, kämpferischen Grundhaltung von Gemeinden und Individuen führen. Die Idee der theologischen Rechtsbegründung, wie sie z.B. von Barth und Brunner in den 1920er Jahren diskutiert wurde, dürfte eine theologische Integration kirchlichen Verfassungsrechts außerkirchlichen Ursprung und damit eine theologische Adaption des neuzeitlichen Freiheitsgedankens ebenfalls erschwert haben.

Die tatsächliche Konfliktsituation, verstärkt durch den Diasporacharakter des Kirchenkreises, macht diese Entwicklung auch für den Kirchenkreis Münster verständlich. Diese Phänomene sind einerseits Indikatoren für das Fehlen eines liberalprotestantischen, zugleich aber bekenntnisgebundenen Flügels im zeitgenössischen Protestantismus am Ende der Weimarer Republik. Zugleich tragen sie aber auch zur Etablierung restaurativer Tendenzen bei, die in der Nachkriegszeit das Denken und die Ordnungsvorstellungen evangelischer Gemeinden lange bestimmt haben.

3.3 Superintendentarverwalter / Superintendent 1935–1944: Ewald Dicke

Besonders bemerkenswert an der Bekenntnissynode ist in personeller Hinsicht die Teilnahme und Mitwirkung von Pfarrer Ewald Dicke aus Münster. Dieser hatte nämlich zunächst in Münster gemeinsam mit Pfarrer Walter Fiebig für die Deutschen Christen Partei ergriffen und war in diesem Sinne auch öffentlich in einer Versammlung am 18. Juni 1933 zusammen mit dem Studentenpfarrer Lic. Lotz, Pfarrer Niemann vom Provinzialverband der Inneren Mission und dem Theologieprofessor Dr. Redeker aufgetreten.⁹⁸ Dicke „schied“ allerdings nach Bauks „bereits Anfang 1934 bei den DC aus, von den wahren Zielen der Bewegung abgestoßen“⁹⁹. Er schloss sich der Bekennenden Kirche an und übernahm als Nachfolger Otto Jesses zunächst vertretungsweise, dann als Superintendent die Leitung des Kirchenkreises.

Ewald Dicke¹⁰⁰ (geb. am 1. Juli 1872 in Schwelm; gest. 2. August 1958 in Münster) war Sohn des Arztes Dr. Ewald Dicke und dessen Frau Bertha geborene Wuppermann. Das Gymnasium besuchte er in Barmen, wo er 1891 sein Abitur ablegte. Zunächst studierte er Jura, zwei Semester in Bonn, 1½ Semester in Marburg, wechselte dann aber zur Evangelisch-theologischen Fakultät und studierte ab Herbst 1894 in Marburg und Bonn. Seine Examina legte er im Herbst 1897 und 1899 in Münster ab. Vom 1. Oktober 1899 bis zum 30. September 1899 war er Vikar in Ladbergen, anschließend Hilfsprediger in Rheine und Steinhagen. Nach seiner Ordination am 10. Juni 1900 in Versmold wurde er am 1. August 1900 Synodalvikar und am 1. Februar 1902 Hilfsprediger in Bocholt. Als Pfarrer wurde er am 1. Oktober 1903 in Heeren, in Münster am 16. Februar 1914 eingeführt. Seit dem 1. Januar 1935 war er zugleich Gemeindepfarrer und Superintendenturverwalter bzw. ab dem 1. Februar 1941 Superintendent. Am 31. Januar 1944 trat er in den Ruhestand und verstarb am 2. August 1958 in Münster. Bestattet wurde er in Heeren. In erster Ehe war er seit dem 19. Januar 1904 verheiratet mit Johanna von Velsen, in zweiter Ehe mit Marie Grothusen, verwitwete Thiemann.

⁹⁸ Bauks 1984, S. 171 f.

⁹⁹ Ebd., S. 172.

¹⁰⁰ Bauks 1980, Nr. 1225, S. 95.

III. Zwischen „Drittem Reich“ und dem Staat des Grundgesetzes

1. Erste ordentliche Kreissynode nach Kriegsende 1945

1.1 Leitung, Einladung und Tagesordnung

Die Synodaltagung des Kirchenkreises Münster ein halbes Jahr nach der deutschen Kapitulation setzte einen neuen Anfang evangelisch-kirchlicher Selbstbestimmung für Münster und dessen Kirchenkreis. Die Kreissynode Münster war zwischen 1933 und 1945 nicht mehr auf ordentliche Weise versammelt worden. Allerdings hatte am 6. Dezember 1934 die erste Versammlung der Bekenntnissynode im Kirchenkreis Münster stattgefunden.¹⁰¹

Die erste Sitzung der Kreissynode Münster nach dem Kriegsende tagte am 12. Dezember 1945 in Coesfeld. Das Zustandekommen der Versammlung war insofern ein Politikum. Die Leitungsverantwortung in der Kriegszeit hatte vornehmlich beim Superintendentenurverwalter Pfarrer Friedrich Wilhelm Brune aus Emsdetten gelegen. Er hatte auch zur Versammlung der Kreissynode eingeladen und leitete dieselbe.

Von den 49 stimmberechtigten Mitgliedern waren 47 anwesend. Die Synodalen waren auf übliche Weise rechtmäßig gewählt. Die sechs Laienvertreter aus Münster bildeten eine Ausnahme. Sie waren vom Pfarrkollegium gewählt worden. Die Delegierten aus Münster wurden jedoch seitens der Synode als rechtmäßige Mitglieder der Synode anerkannt. Somit waren alle 20 Gemeinden des Kirchenkreises durch Abgeordnete vertreten (Ahaus, Anholt, Bork-Selm, Bocholt, Burgsteinfurt, Coesfeld, Dülmen, Emsdetten, Gemen, Greven, Gronau, Haltern, Lüdinghausen, Münster, Ochtrup, Oeding, Suderwick, Vreden, Warendorf und Werth).¹⁰²

Die Synode hatte sich nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und der Zerstörung der Stadt Münster neu zu konstituieren und ihren Kurs neu zu bestimmen. In dieser besonderen Situation lag es nahe, dass drei Themenkomplexe die Verhandlungen der Synode bestimmten: der Bericht des stellvertretenden Superintendenten, die Neubesetzung der kirchlichen Ämter (einschließlich der Wahl des Superintendenten) und erste inhaltliche Beratungen und Entscheidungen konzeptionell-organisatorischer, kirchenpolitischer und kirchenpraktischer Natur.

¹⁰¹ Vgl. Protokoll 6. Dezember 1934. Friedrich Brune erwähnt sie auch in seinem Superintendentenbericht, vgl. III.2.1.1 Protokoll 1946.

¹⁰² Protokoll 1945, S. 3 f.

Auf der Tagesordnung¹⁰³ standen dementsprechend:

- der *Bericht* aus der Superintendentur,
- die *Wahlen* für die synodalen Ämter¹⁰⁴,
- die *kirchenpolitischen* Anträge der Gemeinde Gronau auf
 - Wiederaufrichtung der Kirchengemeinde,
 - Verlegung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Münster
 - und die Erklärung des Bußtages und des Reformationstages zu gesetzlichen Feiertagen,
- der *konzeptionell-organisatorische* Antrag der Kirchengemeinde Münster auf Errichtung eines katechetischen Amtes für die Synode mit dem Vortrag von Pfarrer Mücksch (Münster) unter dem Thema „Welche Aufgaben erwachsen der Gemeinde heute an ihrer Jugend“, sowie
- die *praktische* und *diakonische* Erfordernisse aufnehmenden Anträge zur Errichtung
 - neuer Pfarrstellen,
 - eines synodalen Hilfsfonds
 - und dem von Pfarrer Gründler (Münster) nachdrücklich vorgetragenen Appell zur Unterstützung des Evangelischen Hilfswerks.

1.2 Superintendent 1944–1953: Friedrich Wilhelm Brune

Friedrich (Fritz) Wilhelm Brune (geb. 9. Januar 1900 in Wichlinghausen; gest. 20. Juli 1971 in Nordwalde) wurde als Sohn des Landwirts Wilhelm Brune und dessen Ehefrau Luise geb. Peperkorn geboren. Er besuchte das Gymnasium in Herford, leistete vom 20. Juni bis zum 1. Dezember 1918 Kriegsdienst und machte sein Abitur im Herbst 1919. Evangelische Theologie studierte er in Münster, Halle und Tübingen. Nach seiner Rückkehr nach Münster legte er dort zu Ostern 1924 und zu Ostern 1926

¹⁰³ Die hier gebotene Darstellung folgt nicht der Tagesordnung, sondern konzentriert sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Verhandlung. Ausgehend vom Bericht des Superintendenturverwalters, werden die folgenden Tagesordnungspunkte in die Erörterung miteinbezogen.

¹⁰⁴ Zu diesen Ämtern zählten: Superintendent, Kreissynodalvorstand, Abgeordnete für die Provinzialsynode, Mitglieder des Rechnungsausschusses und des Pacht-ausschusses, der Synodalrechner und der Synodalkassenrendant. Außer der Besetzung dieser Ämter fanden die Wahlen für die heute als Synodalbeauftragte bezeichneten „Vertreter zur Anregung, Pflege und Förderung der kirchlichen Arbeit“ statt. Vgl. Protokoll 1945, S. 38.

seine Examina ab. Das Predigerseminar Soest besuchte er vom 1. Mai 1924 bis zum 30. April 1925, wurde am 16. August 1926 Hilfsprediger in Münster und am 10. Oktober 1926 ordiniert, bevor er seinen Hilfsdienst in Methler (in Oberaden) am 1. April 1927 fortsetzte. In seine erste Gemeindepfarrstelle in Emsdetten wurde er am 8. Dezember 1927 eingeführt. Seit dem 1. Dezember 1943 war er Superintendenturverwalter und wurde, am 12. Dezember 1945 in Coesfeld gewählt, Superintendent des Kirchenkreises Münster, nach der Teilung des Kirchenkreises 1953 auch Superintendent im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld. Am 30. Mai 1965 trat er in den Ruhestand und verstarb am 20. Juli 1971 in Nordwalde. Brune war seit dem 1. Dezember 1927 verheiratet mit Dr. Dorothea Kopfermann.¹⁰⁵

Friedrich Brune hatte nach der Pensionierung des Superintendenten Ewald Dicke am 31. Januar 1944 im Auftrag des Konsistoriums die Verwaltung der Superintendententur übernommen und gab, nachdem er seinen Bericht erstattet hatte und die Aussprache darüber abgeschlossen war, dieses Amt zurück.

Im Plenum der Synode wurde zunächst darüber diskutiert, ob die Wahl des neuen Superintendenten tatsächlich (wie in der Tagesordnung vorgesehen) stattfinden sollte.

Propst Gottlieb Funcke (Münster) hatte die Versammlung mit einer Andacht begonnen. Er hatte den Vortrag über die Jugendarbeit des Kirchenkreises zu halten und wurde im Rahmen derselben Synodaltagung zum Synodal-Assessor und zum Delegierten für die Provinzialsynode gewählt. Funcke machte Bedenken geltend: Eine Reihe von Pfarrstellen sei noch nicht oder durch Vertreter besetzt. Dies werde sich in Kürze ändern. Daher sei die Wahl zu verschieben. Daraufhin machte Pfarrer Echternkamp, Gemen, der spätere 1. Stellvertretende Scriba, den Vorschlag, Pfarrer Brune dennoch per Zuruf zu wählen. Pfarrer Georg Gründler, nach der Teilung des Kirchenkreises seit dem 20. April 1953 Nachfolger Brunens als Superintendent im Kirchenkreis Münster, warnte davor, Namen zu nennen. Noch sei keine rechte Gelegenheit gewesen, im Kreise der Amtsbrüder zu sprechen. Der Gemeindevertreter Wortmann, Coesfeld, später zum „zweiten weltlichen Mitglied des Synodalvorstands“¹⁰⁶ gewählt, machte geltend, Brune habe dafür gesorgt, dass während des Krieges überall Gottesdienste gehalten worden seien. Der Superintendentarvertreter habe sein Amt zur vollen Zufriedenheit verwaltet. Pastor Kochs, Gronau, im Fortgang der Versammlung zum Skriba gewählt, bestand jedoch darauf, gerade zu diesem Zeitpunkt die Beset-

¹⁰⁵ Bauks 1980, Nr. 841, S. 65.

¹⁰⁶ Protokoll 1945, S. 9.

zung wichtiger Ämter mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen. Die Kirche habe nicht nur für die Erhaltung des Bestehenden zu sorgen, sondern stehe vor der großen Herausforderung, sie ganz neu zu bauen. Die Wahl des Superintendenten sei zwar Sache der Synode, besonders aber sei sie eine Angelegenheit der Pfarrerschaft, deren Zusammenschluss und theologische Förderung eine Hauptaufgabe des Superintendenten sei. Dies spreche für eine Aufschiebung der Wahl. Pfarrer Spelmeyer, Warendorf, warnte vor einer Aufschiebung der Wahl und trug seine Sorge vor, „die Reden könnten die Freudigkeit des Superintendentenverwalters für die Zukunft lähmen“¹⁰⁷.

Der Antrag Gründlers, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, wurde mit 32 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Auch scheiterte Pfarrer Gründler mit dem Versuch, dem Superintendenten, wie es zwischen 1933 und 1944 der Fall gewesen war, die Zuständigkeit für die Förderung der wissenschaftlich-theologischen Arbeit aus der Hand zu nehmen und diese einem anderen Amtsbruder zu übertragen.

Dennoch fand die Wahl schließlich statt, und Friedrich Brune wurde mit 40 Stimmen bei 7 Enthaltungen gewählt.

2. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Synodalberatungen

2.1 Die allgemeine Ausgangslage und die Aufgabe der Kirche

2.1.1 Ende des Kirchenstreits und Hingabe an die aktuellen Herausforderungen

Den Dezernenten für den Kirchenkreis Münster hatte Brune sehr freundlich „als Vertreter *unserer* Kirchenleitung“¹⁰⁸ begrüßt. Über Präses Karl Koch heißt es in dieser Begrüßung: „Er war uns nicht nur der Präses der Westfälischen Provinzialsynode, welches er trotz aller Entledigungsversuche bis zuletzt geblieben ist, sondern vor allem war er uns der Mann der Kirche, der unbeirrt zum Evangelium und zur Ordnung der Kirche gestanden, dabei mit großer Klugheit und Besonnenheit zu halten, zu sammeln und aufzubauen trachtete, wo es nur immer möglich war. Vor seinen Augen stand von Anfang an die Stunde, da frei von jeder äußeren Bevormundung, frei von jedem Übergreifen staatlicher oder wirtschaftlicher Gewalten alle diejenigen sich wieder zusammenfinden würden, die bereit und instande seien, Kirche des uns in der Reformation des Sün-

¹⁰⁷ Ebd., S. 7.

¹⁰⁸ Maschinenschriftliches Grußwort, 1945, Unterstreichung im Original.

ders aus Gnaden allein durch den Glauben an Jesus Christus zu bauen.“¹⁰⁹

In seinem „Bericht aus der Superintendentur“ nimmt Friedrich Brune die besondere historische Situation in den Blick. Er erinnert an das Zustandekommen der letzten ordentlichen Kreissynode auf Grund von Wahlen, die von politischer Seite beeinflusst gewesen seien und deren Verlauf noch bekannt sei. Die Kirche habe damals in der Gefahr gestanden, „von außen und von innen her ihres göttlichen Ursprungs entfremdet zu werden“¹¹⁰. Zugleich ruft er jedoch auch die Bekenntnissynode vom 6. Dezember 1934 in Erinnerung. Es sei im Kirchenkampf letztlich um nichts anderes als um die Existenz der Kirche des reformatorischen Evangeliums in deutschen Landen gegangen. Brune weist nachdrücklich darauf hin, dass die Synode „alle *die* Pfarrer, Presbyter und Gemeindeglieder“ gesammelt habe, „welche die Not der Kirche erkannt, denen diese Not zu Herzen gegangen [war], und die nun bereit waren, in Treue zu Schrift und Bekenntnis zu leben, zu predigen, zu lehren und zu leiten“¹¹¹.

Theologisch deutende Assoziationen knüpft Brune an Zitate aus dem Buch Nehemia. Diese bilden das Leitmotiv seiner Ausführungen, so beispielsweise: „Ihr seht das Unglück, darin wir sind, dass Jerusalem wüste liegt, und seine Tore sind mit Feuer verbrannt. Kommt, lasst uns die Mauern Jerusalems bauen, dass wir nicht mehr eine Schmach seien“ (Neh. 2,17) – „Ach Herr, unsere Missetaten haben es ja verdient; aber hilf doch um deines Namens willen“ (Neh. 14,7).

Brune will den Blick der Synodalen nicht zurück, sondern nach vorn lenken: „Der Kirchenstreit ist endgültig zu Ende. Nun gilt es, nachdem eine neue, echte Kirchenleitung gebildet ist, nachdem in Gemeinden unter Pfarrern und Presbytern die notwendige Bereinigung vollzogen ist, seitens der Kreisgemeinde die noch erforderlichen Maßnahmen des kirchlichen Aufbaus in Geist und Ordnung der BK auf der Stufe der Synode zu vollziehen.“¹¹²

Worin „Geist und Ordnung der BK“ substantiell bestehen, wird nicht erörtert. Auch die Rolle Münsters, seines ehemaligen Konsistoriums und seiner Pfarrerschaft im Kirchenkampf wird nicht problematisiert. Die Herausforderungen der aktuellen Lage scheinen analytische Reflexionen nicht zuzulassen und auch keinen Raum für eine konstruktiv-kritische Besinnung auf die pastorale Praxis in der Kriegszeit zu bieten. „Mein Bericht“, so Brune, „will und muss vielmehr sein eine Darstellung der

¹⁰⁹ Ebd., a. a. O.

¹¹⁰ Ebd., a. a. O.

¹¹¹ Ebd., a. a. O.

¹¹² Ebd., a. a. O.

gegenwärtigen Lage in unserer Synode und ein Aufzeigen der Aufgaben, die heute in unserm Kirchenkreis auf uns warten.“¹¹³

Die Bildung einer „neuen, echten Kirchenleitung“¹¹⁴ unter dem Vorsitz von Präses D. Koch findet zwar im Bericht Erwähnung, eine weiterreichende Darlegung der Leitungs- und Strukturprinzipien der neuen Kirchenleitung oder gar eine Problematisierung ihrer Legitimität finden sich aber nicht.¹¹⁵ Auch auf die Frage des Ortes der neuen Kirchenleitung geht Brune in seinem Bericht nicht ein. Die Pfarrer Gründler und Funcke jedoch werden den Antrag der Gemeinde Gronau auf Verlegung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Münster lebhaft begrüßen. Mit Präses Koch soll darüber mündlich verhandelt werden. Wie der Fortgang der Dinge zeigt, ist Münster ebenso wie Soest leer ausgegangen: Kirchenleitung, Landeskirchenamt und Landessynode zogen nach Bielefeld.

Brune spricht lediglich unter Verweis auf die Verlautbarung des Präses vom 13. Juni 1945 über die Bildung einer Kirchenleitung für die EKvW die Tatsache an, dass fünf Pfarrer und zwei Hilfsprediger vorläufig beurlaubt und ein Verfahren gegen dieselben eingeleitet worden sei. Zugleich gibt er der Hoffnung Ausdruck, „dass von den Pfarrern 2 Amtsbrüder in ihren alten Gemeinden verbleiben können und daselbst – befreit von aller durch den Geist der Zeit bewirkten Veränderung – mit neuer Freudigkeit und Hingabe, in alleiniger Bindung an Schrift und Bekenntnis, getreu dem Ordinationsgelübde, das Reich Gottes in der Gemeinde bauen helfen“.¹¹⁶

¹¹³ Protokoll 1945, a. a. O.

¹¹⁴ Ebd., a. a. O.

¹¹⁵ Brune hatte allerdings vor Eintritt in die Tagesordnung ein Wort über die neu gebildete Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Synode gerichtet. Ebd., S. 5.

¹¹⁶ Ebd., S. 14.

2.1.2 Äußere und innere Zerstörung

2.1.2.1 Äußere Zerstörung und Errichtung eines Hilfsfonds

Von den 26 Kirchen des Kirchenkreises, so Brune, seien vier zerstört, darunter die Erlöserkirche in Münster. Weitere vier Kirchen seien schwer beschädigt, so auch die Apostelkirche in Münster, leicht beschädigt sieben. Von den Gemeindehäusern seien zwei völlig zerstört, vier schwer beschädigt. Vier Pfarrhäuser seien völlig zerstört, drei schwer beschädigt, die meisten anderen Pfarrhäuser in irgendeiner Weise leicht. Von Kriegsschäden betroffen seien darüber hinaus Kindergärten und weitere kirchliche Gebäude.

Die Kriegsschäden veranlassten die Gemeinden, andere Räume für die kirchliche Arbeit zu suchen. Gottesdienste wurden in Pfarrhäuser verlegt, Notkirchen wurden errichtet, darunter die heute unter Denkmalschutz stehende Erlöser-Kirche in Münster. Als Solidarmaßnahme zur Unterstützung der am schwersten von den Kriegsfolgen betroffenen Gemeinden beschloss die Pfarrkonferenz im August 1945 die Errichtung eines „synodalen Hilfsfonds“.¹¹⁷

In der Aussprache wird eine Patenschaft wohlhabender Gemeinden über Gemeinden mit schweren Kriegsschäden angeregt. Darüber hinaus werden Vorschläge zur Beschaffung von Bibeln und Gesangbüchern für Flüchtlinge gemacht. Die Synode folgt dem Antrag Brunes, den zerstörten Gemeinden Telgte, Coesfeld und Dülmen eine Beihilfe zu gewähren, und ermächtigt den Synodalvorstand, weitere Beihilfen zu gewähren.¹¹⁸

2.1.2.2 Innere Zerstörung und rettende Liebe

Besonders beklagt werden im Bericht aus der Superintendentur die „Verwüstungen, die im inwendigen Leben unserer Gemeinden und im Leben vieler unserer Gemeindeglieder seit dem Jahr 1933 und noch mehr im letzten Krieg entstanden sind“.¹¹⁹ Gemeint sind insbesondere „neue große Gefahren für Zucht, Ordnung und Sitte“ seit der Besetzung des Landes sowie die „sittliche Verwahrlosung weiter Kreise“ und „die seit langem schon vorhandene Entchristlichung eines nicht geringen Teiles unseres Volkes“.¹²⁰ Angesichts dieser Bedrohungen mahnt Brune: „Wie einst im Dritten Reich hat die Kirche und haben wir als Pfarrer und Pres-

¹¹⁷ Ebd., S. 16.

¹¹⁸ Ebd., S. 11.

¹¹⁹ Ebd., a. a. O.

¹²⁰ Ebd., a. a. O.

byter auch heute die Pflicht, unseren Gemeinden und allen Gemeindegliedern die Augen zu öffnen [und ohne Menschenfurcht aus Verantwortung vor Gott im Blick auf die zehn Gebote] unser Hirtenamt voll und ganz auszuüben“.¹²¹

Den Antrag der Kirchengemeinde Gronau auf Wiedereinführung der Kirchenzucht sieht Brune skeptisch: „Die Kirchenzucht muss ein Stück unserer rettenden, helfenden Liebe, der nachgehenden Fürsorge sein.“¹²² Daran liegt dem stellvertretenden Superintendenten auch deshalb, weil er der „neue[n] Sehnsucht nach der Kirche“, die nach seiner Beobachtung in vielen Gemeinden neu erwachte, nicht in falscher Weise begegnen wollte: „Ein Verlangen vieler nach der Ordnung der Kirche, nach ihrem Leben, ihren Gottesdiensten, ihrer Unterweisung und vor allem nach ihrer Liebe und Barmherzigkeit ist vorhanden.“¹²³ Den Antrag der Gemeinde Gronau möchte er zunächst zurückstellen lassen, um auf der nächsten Pfarrkonferenz ein Referat zum Thema zu hören. Die Synode überweist den Antrag auf Wiedereinführung der Kirchenzucht schließlich an die Kirchenleitung mit der Bitte, „die Wiederaufrichtung der Kirchenzucht innerhalb der Ordnung des kirchlichen Lebens neu festzusetzen und alsdann den Gemeinden bindende Wegweisung zu geben.“¹²⁴

Die neue Hinwendung zur Kirche manifestiert sich in verstärkter Teilnahme am Gottesdienst. Dies bedeutet im Umkehrschluss: „Hier haben alle Prediger des Evangeliums diese Stunde des Christentums, die Gott für unser deutsches Volk aufs Neue, vielleicht nur noch ein Mal hat kommen lassen, zu erkennen und den Hungrigen das Brot des Lebens zu reichen.“¹²⁵

Nicht Kirchenzucht, sondern die Gemeinschaft der vergebungsbefürftigen Sünder verleiht der gegenwärtigen Existenz der Kirche ihr Profil: „Wir haben [...] heute kein Recht, vor unsere Gemeinden hinzutreten als kühle Zeugen des Gottesgerichts, das über unser Volk hereingebrochen ist; vielmehr haben wir in gemeinsamer Beugung unter Gottes gewaltige Hand um Vergebung unserer Schuld zu bitten und haben um einen für uns und für unser Volk gnädigen Gott zu ringen.“¹²⁶

Der später einstimmig angenommene Antrag der Kirchengemeinde Gronau auf Erklärung des Bußtages und des Reformationstages zu gesetzlichen Feiertagen diene der Ausübung öffentlicher Verantwortung oder der Wahrnehmung des Wächteramtes der Kirche durch öffentliche

¹²¹ Ebd., a. a. O.

¹²² Ebd., S. 17.

¹²³ Ebd., a. a. O.

¹²⁴ Ebd., S. 11.

¹²⁵ Ebd., S. 16 f.

¹²⁶ Ebd., S. 18.

Präsenz. Bei Brune klingen aber auch noch andere Töne mit: „So [...] werden wir an der Wiedergeburt unseres Volkes und an einem hoffentlich bald wieder freien Vaterlande, das im Frieden seinen Aufgaben nachgeht, mitarbeiten können.“¹²⁷

Der Dienst der Kirche verweist die Menschen nicht nur auf Gottes Gebot, er versteht sich auch als eine Mitarbeit an der Zukunft des Volkes: Die alte Verbindung von Volk und Kirche ist ungebrochen. Der Volksbegriff ist nach wie vor organologisch gefasst in den Kategorien von Werden, Sterben und Wiedergeborenwerden. Die Beziehung zu diesem Teil der Schöpfungsordnung ist patriotisch-paternalistisch. Beide, Volk und Vaterland, nach wie vor in fragloser Verbindung, repräsentieren die menschlich-geschichtliche Realität nataler Herkunft und geografischen Raums.

2.1.2.3 Pfarramt, Lektoren- und Presbyteramt

Wesentlich für die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags ist die Wertschätzung und Gewinnung von Mitarbeitern. Dementsprechend fordert Brune die Synode auf, die große Leistung der Pfarrer im Kriege ebenso anzuerkennen wie die Mitarbeit der Lektoren und Presbyter. Die ehrenamtliche Laienpredigt mit ihrer lebensnahen Verkündigung habe viele Gemeindeglieder besonders gestärkt und getröstet, und das vor allem in Zeiten, während derer die Pfarrer zum Kriegsdienst eingezogen waren (zeitweilig amtierten im Kirchenkreis nur noch 13 Pfarrer). „Ihr Dienst“, so Brune, „ist auch heute noch nicht überflüssig geworden“¹²⁸. Die neue Situation erfordere nun den Einsatz weiterer „geistlicher Kräfte“¹²⁹. Vier Pfarrer aus den östlichen Provinzen leisteten bereits Dienst, zwei Hilfsprediger seien im Kirchenkreis tätig, aber das reiche bei weitem nicht aus. Pfarrstellen seien zu errichten, Besetzungen wieder zuzulassen, aufgehobene Pfarrstellen wieder herzustellen und Hilfspredigerstellen einzurichten.

In diesen Äußerungen spricht der Superintendent seine Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit während der Kriegszeit aus und erkennt an, wie dringend die Kirche auch künftig auf die Laienpredigt angewiesen sein werde. Die Erfahrung mit der besonderen Lebensnähe und Bekenntnistreue der Laienpredigt im Kriege führt allerdings nicht zu weiterführenden Reflexionen über die grundsätzliche Bedeutung des Verhältnisses von Pfarramt, Lektorat und Verkündigung durch Nichtor-

¹²⁷ Ebd., a. a. O.

¹²⁸ Ebd., S. 24.

¹²⁹ Ebd., a. a. O.

dinierte. Die Einschätzung des Dienstes von Laienpredigern reicht heute von der Duldung ergänzender und ersetzender Tätigkeit im Notfall (z. B. beim Ausfall des ordentlichen Pfarramts) bis zum Postulat einer Chance, die in der lebensnahen Verkündigung von Verkündigern in außerkirchlichen Berufen bestehen könnte. Eine Förderung des pastoralen Dienstes wurde aber auch in Münster eher von der Errichtung zusätzlicher ordentlicher Pfarrstellen als von einer zielgerichteten Stärkung der Rolle der so genannten „Laien“ in Verkündigung und Seelsorge erwartet.

Allerdings reichten die Überlegungen bei der Planung des pastoralen Dienstes bereits damals in administrativ-geografischer Hinsicht über die aktuellen Kirchenkreisgrenzen hinaus: Brune erkannte nämlich, dass der Kirchenkreis Münster in seinen bisherigen Grenzen bei einem derartigen Wachstum an Gemeinden und Gemeindegliedern nicht auf Dauer bestehen bleiben konnte: „Ich sehe den Tag nicht mehr in allzu weiter Ferne“, schreibt er in seinem Bericht, „wo die räumlich größte Kreisgemeinde Westfalens, unsere Synode Münster, in 2 Kirchenkreise aufgeteilt wird, wie es schon vor 2 Jahrzehnten von verschiedenen Seiten geplant war. Alsdann wäre wohl die Möglichkeit einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft unter den Pfarrern und Presbyterien gegeben, die heute bei den übergroßen Entfernungen und Zwischenräumen immer wieder auf große Schwierigkeiten stoßen muss.“¹³⁰

2.2 Konfessionelle Spannungen

Bemerkenswert ist die kritische Wachsamkeit, mit der Brune die Gemeinden des Kirchenkreises dazu auffordert, die „ganz besondere Aufmerksamkeit heute aufs neue dem Verhalten der römisch-katholischen Kirche zu widmen“¹³¹. Die evangelische Seite ist alarmiert angesichts römisch-katholischer Versuche, eine offensive konfessionalistische Strategie im politischen Raum zu realisieren. Diese Strategie konkretisierte sich besonders bei der Besetzung öffentlicher Ämter. Tatsächlich bestand ein brisanter Zusammenhang zwischen dem Ausscheiden evangelischer Amtsträger aus der öffentlichen Verantwortung und dem Nachrücken von Katholiken in die frei werdenden Posten.

Brune führt aus: „Denn heute schon müssen wir es – selbst zur Beschämung vieler Katholiken – erleben, dass man in vielen Städten und Gemeinden des Münsterlandes drauf und dran ist, die Evangelischen aus den öffentlichen Ämtern zu entfernen. Als Beispiel nenne ich nur die

¹³⁰ Ebd., a. a. O.

¹³¹ Ebd., a. a. O.

Stadt Burgsteinfurt, ich könnte vielleicht auch Münster nennen. Dort sind – obwohl die Stadt zu fast zwei Dritteln evangelisch ist –, nur noch 2 evangelische Beamte auf dem Rathaus tätig. Wir kennen die Gründe dafür, weshalb gerade in den Diasporagemeinden viele Evangelische in den ersten Jahren zur Partei gingen und dabei womöglich ein Amt übernahmen. Es waren nicht immer die Schlechtesten aus unserer Mitte! Aber heute drängt mit aller Gewalt und mit Anwendung nicht gerade feiner Mittel ein gewisser katholischer Volksteil in die frei gemachten Stellen.“¹³²

In der Diaspora konnte die Mitgliedschaft in der NSDAP offensichtlich eine Möglichkeit sein, die römisch-katholische Dominanz zu überwinden und einen Zugang zu Ämtern und Karrieren zu erlangen, der sonst verschlossen geblieben wäre. Nach 1945 konnte umgekehrt eine entsprechende Kompromittierung durch die frühere Parteimitgliedschaft den Verlust von Ehre und Ansehen, Beruf und Einkommen nach sich ziehen. Brune sieht sowohl die Pfarrer als auch die Presbyterien in der Pflicht, sich jenen Gemeindegliedern, die derart in Bedrängnis geraten sind, zuzuwenden und sich dieser anzunehmen, zumal diesen oft bitteres Unrecht geschehe.

Angesichts der aktuellen Konfliktlage erscheinen auch die gemeinsamen Erfahrungen der evangelischen und der katholischen Kirche während der Herrschaft des Nationalsozialismus in einem weniger freundlichen Licht. Beide Kirchen in der Region haben in der Zeit des Kirchenkampfes „auf gutem Fuße“ miteinander gestanden. Eine Besinnung auf das gemeinsame, christliche, biblische Gut sei erfolgt, und auf katholischer Seite habe es auch eine gewachsene Wertschätzung der evangelischen Bibelfrömmigkeit gegeben. Vor allem junge katholische Gemeindeglieder und Pfarrer bemühten sich um gutes gegenseitiges Verstehen und setzten sich füreinander ein, was sich auch darin zeige, dass der evangelischen Kirche Kapellen und kirchliche Gebäude überlassen würden.

Dem steht jedoch ein deutliches Aber gegenüber: Was die Zeit des Kirchenkampfes anbelange, so habe die evangelische Kirche das Zusammenstehen nicht erbeten, habe auch von sich aus keine Unterstützung gesucht. Die katholische Kirche habe zwar ihrerseits eine Zeit lang den Bekennermut in Teilen der evangelischen Kirche geachtet und sich auch von einigen Vorurteilen verabschiedet. Dies habe aber zu keinem Zeitpunkt dazu geführt, dass die katholische Seite je etwas von ihren Verdikten über den evangelischen Glauben und über die Reformation aufgegeben hätte.

¹³² Ebd., S. 25 f.

Vorsichtig optimistisch schätzt Brune die „hier und da vorhandene gemeinsame Arbeit von Evangelischen und Katholischen in einer politischen Partei“¹³³ ein. Eine derartige Zusammenarbeit könne vielleicht weiterhelfen. Vor allem aber müsse die evangelische Seite auch als Kirche für diejenigen eintreten, die „mit gutem Recht, bei gutem Gewissen unsererseits, nach genauer Prüfung des Sachverhalts, von uns geschützt werden können“.¹³⁴

In der Aussprache über den Bericht stieß diese Passage auf deutliche Resonanz. Mehrere Synodale wiesen ihrerseits darauf hin, wie notwendig es sei, die Gefahr zu erkennen, die dem evangelischen Bevölkerungsteil durch die versuchte Katholisierung des öffentlichen Lebens drohe. Ein entschlossenes In-Schutz-Nehmen der evangelischen Bevölkerung gegen allerlei Vorwürfe sowie eine Abwehr katholischer Übergriffe seien notwendig und könnten nicht nur den Parteien überlassen werden.

2.3 Kirche und Gesellschaft

2.3.1 Bildung und Erziehung der Jugend als zentrale Herausforderung

Rückblickend berichtet Brune, dass trotz des Kriegs mehr als die Hälfte der Kirchengemeinden des Kirchenkreises Münster im Sommer 1944 die Kinder und Jugendlichen ihrer Gemeinden durch die Einrichtung von Unterrichtsstationen sowie die Beauftragung von Lektoren und weiteren Helfern erreicht habe. Lediglich zwei Gemeinden seien erfolglos geblieben oder verspätet tätig geworden. Der Kirchenkreis sei aber durch die kriegsbedingte Migrationsbewegung insbesondere wegen des bevorstehenden massenhaften Zuzugs von Flüchtlingen und Vertriebenen schon jetzt, im Dezember 1945, mit einer neuen Lage konfrontiert: „Durch die [...] Bevölkerungsverschiebung und durch die damit entstandene Verdichtung des evangelischen Netzes im Münsterland sind heute fast in jeder Bauerschaft – mögen diese vor 2 Jahren noch rein katholische gewesen sein – evangelische Kinder, die von unserer Kirche einst getauft sind, und nun darauf warten, dass wir sie auch lehren halten, was der Herr uns befohlen hat.“¹³⁵ Um der Situation zu entsprechen, wird auf die Möglichkeit hingewiesen, geeignete Gemeindeglieder von ihrer Kirchengemeinde zu beauftragen, evangelischen Religionsunterricht zu erteilen. Entsprechende Zurüstungen werden von der Landeskirche angeboten.

¹³³ Ebd. S. 26.

¹³⁴ Ebd., a. a. O.

¹³⁵ Ebd., S. 18 f., vgl. Mt. 28,20.

Eindringlich mahnt Brune, auf die Eröffnung evangelischer Volksschulen zu dringen, und beklagt, dass mehrere Gemeinden der Synode noch keine eigene Volksschule hätten: „Ich bitte, dass die Pfarrer und Presbyterien der Gemeinden, die auch heute noch nicht eine eigene evangelische Schule haben, sich mit aller Kraft um die Einrichtung derselben und um die Anstellung bewusst evangelischer Lehrer bemühen. Die Schwierigkeiten sind groß; aber diese Möglichkeit, dass Pfarrer und Presbyterien, dass wir von der Kirche aus uns um die Einrichtung der Schulen bemühen dürfen, wird wohl einmalig sein.“¹³⁶ Großen Wert legt Brune auf die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Pfarrern und Lehrern, um den dauerhaften Kontakt zu pflegen. Zustimmend berichtet er von der positiven Regelung, dass auch im Regierungsbezirk Münster seit dem 19. Oktober 1945 eine kirchliche Beauftragung Voraussetzung für Erteilung evangelischen Religionsunterrichts sei.

Aufgrund eines Antrags des Synodalvorstands der Gemeinde Münster und dem Vortrag¹³⁷ von Pfarrer Mücksch (Münster) entsprechend, errichtete die Synode ein katechetisches Amt der Synode, ausgestattet mit einem Pfarrer, einem Studienrat und einem Volksschullehrer.

Pfarrer Mücksch hatte in seinem Vortrag die Lage der Jugend skizziert und die Errichtung eines katechetischen Amtes als die gebotene Entscheidung begründet. Er unterschied zwischen der „reiferen Jugend“, die den Wiedereintritt in die Kirche, den Taufunterricht und die Taufe sowie die kirchliche Trauung begehrte, und den „Resignierenden und Resignierten“, den „vom dämonischen Bombentreffer des Zusammenbruchs der Weltanschauung völlig Zertrümmerten, die aber doch noch den Funken Sehnsucht nach der unwiederbringlich dahingesunkenen Zeit mit ihren völkisch-nationalen Idealen nähren“.¹³⁸ Davon wiederum sei zu unterscheiden die Lage der Kinder und der früheren Jugend, die dem kirchlichen Einfluss offen stünden, da sie fremdem Einfluss nicht mehr oder noch nicht unterworfen seien.

Insgesamt aber zeige sich das Bild einer heilsamen Unordnung, denn „jahrelang war das Marschieren wichtiger als das Studieren, das Prahlen beliebter als das Lernen.“¹³⁹ Die religiöse Kenntnis der Kinder sei weithin katastrophal, allerdings seien die Eltern meist einsichtig geworden und vertrauten ihre Kinder gern der christlichen Unterweisung an. Die Kirche allerdings ist aus der Sicht von Mücksch für ihre Aufgabe nicht gerüstet:

¹³⁶ Ebd., S. 20.

¹³⁷ Ebd., Welche Aufgaben erwachsen der Gemeinde heute an ihrer Jugend. Vortrag von Pfarrer Mücksch-Münster. Anlage 3 zu Tagung der Kreissynode Münster am 12. Dezember 1945 zu Coesfeld (Notkirche), ebd., S. 29-35.

¹³⁸ Ebd., S. 29.

¹³⁹ Ebd., S. 30.

Geeignete Lehrkräfte an den Schulen fehlen ebenso wie Katecheten in den Gemeinden.

Worin bestehen nun die Aufgaben an der Jugend? Der Vortragende vertritt die These: „Im Grunde bleiben die Aufgaben an der Jugend immer die alten, sie ändern nur ihren methodischen Charakter, nämlich die Art und Weise ihrer Behandlung.“¹⁴⁰ Theologischer Ausgangspunkt ist für ihn der Taufbefehl. Die Verantwortung für die Jugend trage die Gemeinde. Unter Berufung auf Luther versteht er die Schule als einen Zweig der gemeindlichen Arbeit mit dem Ziel, der Kirche und dem Staat zu dienen. Von der Kirche will er jedoch nicht als Körperschaft öffentlichen Rechts sprechen, um nicht das Missverständnis aufkommen zu lassen, als stünden Pastoren und kirchensteuerzahlende Gemeindeglieder einander gegenüber. Staatskirchliche Vorstellungen sind erst recht abzuweisen. Das Leitbild evangelischer Schulbildung stellt sich folgendermaßen dar: „Die Hausgemeinde ist die Keimzelle der Gemeinde, zu deren Gliedschaft auch der Lehrer als Hausvater seiner eigenen und der ihm anvertrauten Kinder, also als Träger des Lehramts gehört. Sein Amt ist ein Zwischenamt zwischen dem Amt des Pastors und der Gemeinde.“¹⁴¹

Grundsätzlich vertritt Mücksch die Auffassung, dass die zentrale Aufgabe der Gegenwart die katechetische Aufgabe sei. Sie bewahre diejenigen Gemeinden, die sich bisher auf Predigt, Taufe, Abendmahl und Seelsorge beschränkten, ohne sich den erzieherischen Aufgaben zu stellen, vor bloßer Restauration. Vielmehr solle sich in der katechetischen Arbeit die Antwort aus [sic] der Gemeinde auf die Verkündigung entwickeln: „Wenn wir uns darauf einstellen, dass wir die Gemeinde zum Reden, zum Antworten bringen, dann werden wir aus dem durch Frage und Antwort gestalteten Lehren zum Leben, nämlich zum Zusammenleben unter dem Wort kommen. Dadurch werden wir als Gemeinde eine Gemeinschaft, in der nicht nur das Evangelium lauter und rein verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden,¹⁴² sondern auch das Schlüsselamt gemäß Jesu Worten wieder zur Übung und Ausübung gelangt: dass nämlich Sünden vergeben und behalten werden, Sündenvergebung zugesagt und Kirchenzucht geübt wird.“¹⁴³ Es gehe um Erkenntnis und um Urteilsfähigkeit: „Wir dringen so aus der Pastorenkirche endlich hindurch zur Gemeindekirche, die nicht mehr aus ausge-

¹⁴⁰ Ebd., S. 31.

¹⁴¹ Ebd., S. 32.

¹⁴² Vgl. CA VII.

¹⁴³ Ebd., S. 33 f.

stopften Vögeln, sondern zu neuem Leben erwachten Kreaturen Gottes besteht, aus Menschen, die mündig sind im Umgang mit der Hl. Schrift.“¹⁴⁴

2.3.2 Flucht und Vertreibung und deren Auswirkungen auf den Kirchenkreis

Als Beispiel für die besonderen Aufgaben, die mit dem Zuzug tausender Flüchtlinge und Vertriebener aus dem Osten des ehemaligen Deutschen Reiches gestellt sind, verweist der stellvertretende Superintendent auf das Beispiel der Diasporagemeinde Coesfeld:

„Oft über Nacht entsteht in irgendeinem Dorf eine kleine Gemeinde von 30 oder 40 Seelen, wo vor Jahren höchstens einmal ein evangelischer Knecht oder Mädchen oder eine dorthin verschlagene Familie für kurze Zeit weilten. So hat das Presbyterium von Coesfeld heute die kirchliche Versorgung folgender Filialen durchzuführen, wobei dem Pfarrer unser Lektor Wortmann schon seit 1½ Jahren treu zur Seite steht, und wo außerdem seit kurzem ein Pfarrer aus dem Osten einen Teil der Arbeit übernommen hat. Außer Coesfeld mit seinen heute annähernd 700 Evangelischen sind es in

Billerbeck	70
Nottuln mit Darup und Schapdetten	120
Lette mit Rorup	60
Gesamt-Reken	50-60
Maria-Veen	40
Gescher	70
Tungerloh-Pröbsting	30
Darfeld mit Osterwick	50 Evangelische.

Es müssen daher in der *einen* Kirchengemeinde Coesfeld, um den dringenden Anforderungen gerecht zu werden, sonntäglich in Coesfeld und Gescher, alle 14 Tage in Tungerloh-Pröbsting, Groß-Reken, Maria-Veen und Billerbeck, und in Darfeld, Nottuln und Lette ein Mal im Monat Gottesdienste gehalten werden [...].“¹⁴⁵

Deutlich ist die Ambivalenz der neuen Entwicklung zu spüren: Zum Einen wird es als eine große Freude empfunden, „wie das evangelische Netz, das über das einst fast ganz katholische Münsterland gespannt ist, immer engmaschiger wird“.¹⁴⁶ Zugleich aber entsteht erst langsam eine

¹⁴⁴ Ebd., S. 34.

¹⁴⁵ Ebd., S. 21 f.

¹⁴⁶ Ebd., S. 22.

Vorstellung von den immensen Herausforderungen, die der Zuzug neuer Gemeindeglieder mit sich bringt: „Neue Gemeinden in unsern alten Kirchengemeinden sind da und warten auf unsern Dienst!“¹⁴⁷ Dieser Dienst stellt sich aus der Sicht Brunnes als Dienst rettender Liebe dar: „Kurz: Die Kirche, die Kirchengemeinde, das Presbyterium, der Pastor, sie stehen heute wieder vor sehr vielen Gemeindegliedern als diejenigen, welche allein noch aus seelischer und leiblicher Not zu retten vermögen.“¹⁴⁸ Seelische und leibliche Not sind, aus dieser Perspektive betrachtet, nicht zuletzt als Folge des offensichtlich gescheiterten Versuchs zu verstehen, das Leben selbst in die Hand zu nehmen und nicht mehr nach dem Willen und den Weisungen Gottes zu fragen. Derart gescheiterte Menschen erwarten von der evangelischen Kirche, dass diese ihnen den Sinn des Lebens deute, den Weg durchs Leben ebne und sie zur Freiheit und zum Frieden führe. Hier weist Brune dem evangelischen Hilfswerk besondere Bedeutung zu.

2.3.3 Neuordnung der Kirche am Beispiel des Presbyterwahlrechts 1946

2.3.3.1 Tagesordnung der Synode 1946

Die Synode des Folgejahres fand am 10. April 1946 in Coesfeld statt. Ihre Tagesordnung¹⁴⁹ gibt nachvollziehbar Auskunft über die grundsätzlichen und praktischen Fragen, mit denen sich der Kirchenkreis Münster zu befassen hatte:

1. Stellungnahme zu dem von der Kirchenleitung vorgelegten Entwurf einer Ordnung für die Wahl der Presbyter in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz¹⁵⁰ (Pfarrer Gründler, Münster).
2. Die Wiederaufrichtung der Kirchengemeinden (Pfarrer Kochs, Gronau).
3. Der Dienst des kirchlichen Hilfswerkes an den Ostflüchtlingen (Pfarrer Gründler, Münster).

¹⁴⁷ Ebd., S. 23.

¹⁴⁸ Ebd., a. a. O.

¹⁴⁹ Einladung zu der am 10. April 1946 in Coesfeld stattfindenden Tagung der Kreissynode Münster. 1946. Im kreiskirchlichen Archiv sind relevante Dokumente außer dem offiziellen Protokoll lediglich zu Tagesordnungspunkt 1 erhalten.

¹⁵⁰ Ordnung für die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz (Vorlage für die 2. Lesung der Provinzialsynoden auf Grund der Feststellung der Kirchenordnungsausschüsse beider Kirchen am 4. Oktober 1946 in Bethel). KSA MS 2,1.64

4. Welche besonderen Aufgaben erwachsen der Diaspora-Gemeinde durch die besonderen kirchlichen Sitten der Ostflüchtlinge? (Pfarrer Lic. Ploeger, [Coesfeld]).¹⁵¹

Die Erarbeitung einer neuen Kirchenordnung war von grundsätzlicher Bedeutung und hatte weit reichende konkrete Folgen nicht nur für das Selbstverständnis, sondern auch für die Leitung und die Aufgabenerfüllung von Kirche und Gemeinde. Pfarrer Georg Gründler (Münster)¹⁵² war Berichterstatter und führte dementsprechend in den Tagesordnungspunkt ein.¹⁵³

2.3.3.2 Einführung durch Pfarrer Georg Gründler

In seiner Einführung zum Entwurf der Wahlordnung weist der Berichterstatter darauf hin, dass die „E[vangelischen] K[irchen] in W[estfalen] und Rh[einland] und darüber hinaus“¹⁵⁴ vor der Aufgabe stünden, eine neue Kirchenordnung zu erstellen. Dies benötige jedoch Zeit, daher sei zunächst eine Wahlordnung zu gestalten. Es gehe um zwei zentrale Fragen: Wie können die Gemeinden zu rechten Pfarrern kommen? Und: Wie kann ein rechtes Kirchenregiment bestellt werden? Gründler bezieht zur scheinbaren Notwendigkeit einer neuen Wahlordnung vor dem Hintergrund des Missbrauchs geltenden Wahlrechts in der Vergangenheit Stellung:

„Die sogenannten K[irchen]-W[ahlen] 1933 haben gezeigt, dass mit dem bisherigen Wahlverfahren eine Kirche von Grund auf zerstört werden konnte. Wohl bin ich der Meinung, dass bei genauester Handhabung der alten K[irchen]-O[rdnung] und der entsprechenden Wahlbestimmungen hätten an sehr vielen Orten viele absolut ungeeignete, unkirchliche Presbyter niemals ins Amt kommen können. Wir erinnern uns dessen, dass durch die durch Hitlers Nachtrede ins Politische abgeboogene K[irchen]-W[ahl] selbst Kath[olische] und andere nicht Evangelische in die kirchlichen Vertretungen gewählt wurden. Selbst Münster ist hier schuldig geworden. Aber bei der neuen Wahlordnung geht es nicht in

¹⁵¹ Tagesordnung 1946. 1 Blatt gedruckt.

¹⁵² Georg Gründler wurde nach der Teilung des Kirchenkreis 1953 als Nachfolger Friedrich Brunos Superintendent des Kirchenkreises Münster, während Brune den neuen Kirchenkreis Steinfurt leitete.

¹⁵³ Zum Proponendum. Superintendentur des Kirchenkreises Münster, Tagebuch Nr. 813, Emsdetten, den 11. März 1946, S. 1, KSA MS 2,1.64. (Der Text ist nicht namentlich gezeichnet.)

¹⁵⁴ Zum Proponendum. Superintendentur des Kirchenkreises Münster, Tagebuch Nr. 813, Emsdetten, den 11. März 1946, S. 1, KSA MS 2,1.64.

erster Linie um Wiederherstellung der Zustände vor 1933, nicht um Restauration, sondern um Erneuerung, d. h. Bessergestaltung. Dabei wollen wir uns nicht den falschen Gedanken hingeben, als ob durch eine neue K[irchen-]O[rdrung] ohne weiteres Fehlverhalten verhindert werden könnten. Doch unser Möglichstes muss geschehen, damit im Raum der Kirche auch die Wahlen kirchlichen Charakter tragen. Unsere Wahlordnung darf daher nicht wesentlich beeinflusst sein von den Wahlformen auf politischem Gebiet.“¹⁵⁵

Gründler sieht den Presbyter als Inhaber eines Amtes in der Kirche, das berufen ist, an der Leitung der Gemeinde und der Kirche teilzuhaben. Das aktive und passive Wahlrecht habe sich an den Pflichten auszurichten, die mit der Mitgliedschaft in der Kirche verbunden sind. Die Inanspruchnahme von Amtshandlungen qualifiziere nicht zur Leitung in der Kirche, vielmehr sei die lebendige Verbindung zur um Wort und Sakrament im Gottesdienst gesammelten [sic] Gemeinde die entscheidende Voraussetzung für die Wahrnehmung des Presbyteramtes. „So hat die neue Wahlordnung eine klare Bezogenheit auf Schrift und Bekenntnis. Der Kampf der Bekennenden Kirche in der D[eutschen] E[vang]elischen K[irche] nimmt Gestalt im neuen Wahlrecht.“¹⁵⁶ Es gehe, so Gründler, „auch um den rechten Ertrag des Kirchenkampfes“.¹⁵⁷

Aus diesem Anspruch ergibt sich das Problem der mangelnden Kontrollierbarkeit zu großer Kirchengemeinden. Große Gemeinden seien kritisch zu sehen, „weil dort vielfach der nötige Einblick in die Teilnahme aller Gemeindeglieder am gottesdienstlichen Leben nicht vorhanden ist“.¹⁵⁸ Es werde daher notwendig sein, „die schon seit langem fällige Aufteilung der Großgemeinden in übersichtliche und verwaltungsmäßig gesehen arbeitsfähige Pfarr- bzw. Gemeinden um die Kirche durchzuführen“.¹⁵⁹

Gründler plädiert des weiteren für eine deutlichere Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht: „Die zu Presbytern gewählt werden, müssten in ganz anderer Weise noch Pflichten erfüllt haben als die, die da wählen. Andererseits gilt es, weder diejenigen, die wählen, noch die gewählt werden können, zu überfordern.“¹⁶⁰ Dieser Gedanke wird weiter geführt zu der klaren Aussage: „Weite Kreise der Kirchengemeinde wählen also in Zukunft nicht mit. Sie haben wohl das Recht,

¹⁵⁵ Ebd., S. 2.

¹⁵⁶ Ebd., S. 3.

¹⁵⁷ Ebd., a. a. O. Vgl. Schlink, Edmund: Der Ertrag des Kirchenkampfes, Gütersloh 1946.

¹⁵⁸ Ebd., a. a. O.

¹⁵⁹ Ebd., a. a. O.

¹⁶⁰ Ebd., S. 4.

Pate zu sein usw. Aber das Recht, durch die Wahl das Leben der Kirche und Gemeinde zu bestimmen, ist ihnen genommen, d. h. nicht, dass sie Christen minderen Grades seien, aber ein Stück Kirchenzucht erfüllt sich an ihnen. Dabei wollen wir nicht vergessen, dass dieses zugleich nicht nur eine persönliche Schuld des Betreffenden in sich schließt, sondern auch eine Schuld der Kirche in der Vergangenheit und Gegenwart.“¹⁶¹ In der Folge wird aus dem „Wahlrecht in der Kirche“ nunmehr eine „Wahlpflicht“¹⁶².

Gründler sieht in der drastischen Beschneidung des Wahlrechts in der Kirche durchaus auch ein Problem: Je geringer die Wahlbeteiligung sei, desto größer ist die Möglichkeit für bestimmte, sehr aktive innergemeindliche Gruppen, ihre Personalvorschläge durchzusetzen. Der Berichterstatter plädiert daher dafür, dass ein Teil der Presbyter durch den Kreissynodalvorstand im Benehmen mit den gewählten Vertretern seitens der Kirchengemeinde bestellt werden solle, auch wenn dies eine Durchbrechung der presbyterial-synodalen Ordnung darstelle.

Der Gesamtduktus der Argumentation ist deutlich: In Reaktion auf die Erfahrungen des Kirchenkampfes und der ideologischen Diktatur des Nationalsozialismus erfolgt eine deutliche ekklesiologische Konzentrationsbewegung auf das Bild der äußerlich sichtbar um Wort und Sakrament versammelten Gemeinde, die durch ihre verbindliche Gemeinschaftsbildung, durch bekenntnisgebundene Verkündigung und Lehre und den von der Gemeinde ausgehenden Dienst rettender Liebe das Profil einer evangelischen Kirche realisiert, die bei ihrer Sache bleibt und sich davon weder durch politische Einflussnahme noch durch gesellschaftliche Säkularisierung abbringen lässt.

Was die „Kirche“ mit der im Wesentlichen immer noch als Nationalvolk verstandenen „Welt“ verbindet, ist die eigentümliche Verbindung von Zuwendung und Konfrontation: Zuwendung erfolgt über die Einladung in die verbindliche gemeindliche Gemeinschaft und den Dienst rettender Liebe. Konfrontation erfolgt durch den autoritativen Rückzug auf einen vermeintlich gesicherten, im Bekenntnis festgelegten Lehrbestand, die Bindung von Partizipationsrechten an kerngemeindliche Verhaltensweisen, besonders in aktiver Gottesdienstteilnahme, und ein elitär-autoritatives, seelsorglich-diakonisches Leitungsverständnis.

¹⁶¹ Ebd., a. a. O.

¹⁶² Ebd., a. a. O.

2.3.3.3 Beschlüsse der Synode

Die Kreissynode folgt mit ihren Beschlüssen¹⁶³ dem Duktus der Einführung durch Pfarrer Gründler. Sie fordert unter besonderem Verweis auf die Diasporasituation, dass nach Möglichkeit an allen Orten an jedem Sonn- und Feiertag Gottesdienst zu halten sei. Sie erkennt die Berechtigung und Notwendigkeit häufigerer Abendmahlsfeiern an und begrüßt die Sitte vieler Flüchtlingsgemeinden, das Abendmahl monatlich zu feiern. Die lebendige Gemeindebeteiligung am Gottesdienst soll durch Sprechen des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses sowie durch die Beteiligung bei einzelnen Stücken der Liturgie gefördert werden. Die willkürliche Veränderung des Aufbaus der sonntäglichen Gottesdienstordnung durch einzelne Pfarrer oder einzelne Gemeinden soll unterbunden werden. Hier dürfte sich die Erfahrung mit deutschchristlichen liturgischen Gewaltsamkeiten niedergeschlagen haben.

Die Synode ruft des weiteren „alle Gemeindeglieder auf, weit mehr, als es in den vergangenen Jahrzehnten geschehen ist, den Sonntag dadurch zu heiligen, dass sie sich durch nichts vom Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes abhalten lassen. Die gliedhafte Zugehörigkeit zur Gemeinde zeigt sich in der Beteiligung am gottesdienstlichen Leben“.¹⁶⁴ Um die notwendige Sonntagsruhe in den Städten und Dörfern zu erhalten, ruft die Synode schließlich jede einzelne Kirchengemeinde zur Wachsamkeit auf.

¹⁶³ Vgl. zum Folgenden: Beschlussmäßige Stellungnahme der Kreissynode zum Proponendum. KSA MS 2,1.64, 2 Seiten maschinenschriftlich DIN A 4 mit handschriftlichen Ergänzungen.

¹⁶⁴ Ebd., S. 2.

IV. Ausblick: Teilung des Kirchenkreises 1953

Der Kirchenkreis Münster erfuhr durch die Migrationsbewegungen der Nachkriegszeit einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern. Dies musste, wie Superintendent Brune schon in den frühen Nachkriegsjahren andeutete, zu einer weiteren strukturellen Veränderung des Kirchenkreises führen. Tatsächlich stimmte die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen am 25./26. Juni 1952 auch der von der Kreissynode am 18. Juni 1952 beantragten erneuten Teilung zu. Die Kirchengemeinden Münster, Warendorf, Lüdinghausen und Greven sollten den Kirchenkreis Münster bilden, die übrigen Kirchengemeinden mit Ausnahme von Bork-Selm und Haltern den Kirchenkreis Coesfeld. Bork-Selm sollte Dortmund, Haltern Recklinghausen eingegliedert werden.¹⁶⁵

Die „Urkunde über die Teilung des Kirchenkreises Münster“¹⁶⁶ hat folgenden Wortlaut:

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Der Kirchenkreis Münster wird in die Kirchenkreise Münster und Steinfurt geteilt.

Zum Kirchenkreis Münster gehören:

Die Kirchengemeinden Greven
 Lüdinghausen
 Münster
 Warendorf

Zum Kirchenkreis Steinfurt gehören:

Die Kirchengemeinden Ahaus
 Anholt
 Bocholt
 Burgsteinfurt
 Coesfeld
 Dülmen
 Emsdetten
 Gemen

¹⁶⁵ Vgl. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen am 25./26. Juni 1952.

¹⁶⁶ Urkunde über die Teilung des Kirchenkreises Münster. Nr. 18042/Münster I

Gronau
Ochtrup
Oeding
Suderwick
Vreden
Werth

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1953 in Kraft.

Bielefeld, den 27. November 1952
Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung
In Vertretung
[Dr. Thümmel]“

Mit der Teilung beginnt ein neuer Abschnitt der Geschichte des Kirchenkreises Münster, die Nachkriegszeit und die Zeit seit der Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands mit deutlichen Rückwirkungen auch auf den Protestantismus in Münster und dem Münsterland.

Der Evangelische Kirchenkreis Münster ist nicht mehr Sitz des Konsistoriums, ihm kommt aber durch die Funktion der Stadt Münster als regionales Oberzentrum eine bleibende Bedeutung als der evangelischen Volkskirche in der Diaspora Münsters und seines Umlandes zu. Die ökumenische Bewegung hat nachhaltig zur Entspannung der evangelisch-katholischen Beziehungen beigetragen, wenn auch Münster nach wie vor ein Diaspora-Kirchenkreis geblieben ist. Die Folgen des Kirchenkampfes, in Sonderheit die Bewertung der Tätigkeit der sogenannten „Geistlichen Leitung Fiebig“, wirken, zumindest in der älteren Generation, immer noch nach. Das 200jährige Gemeindejubiläum „Protestanten in Münster – 200 Jahre evangelische Gemeinde“ im Jahre 2004/2005 hat zu einer erneuten Besinnung auf die Wurzeln des Protestantismus in Münster geführt.

Die Gemeindegliederzahl ist auf über 104.000 im Jahr 2006 gewachsen. Zu den Nachfahren der Soldaten- und Beamtenfamilien und der Flüchtlinge und Vertriebenen sind in der 1980er Jahren die Aus-, Um- und Übersiedler der ehemaligen DDR hinzugekommen. Viele Russlanddeutsche haben in den 1990er Jahren zu einem weiteren Gemeindegewachstum beigetragen. Der Kirchenkreis wächst weiterhin durch den anhaltenden Zuzug aus dem Ruhrgebiet in neu entstehende Baugebiete.

Inzwischen ist auch die Generation in Münster geborener Gemeindeglieder herangewachsen.

Zugleich hat der Kirchenkreis jedoch auch Anteil an den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen, mit denen die christlichen Kirchen sich derzeit auseinander zu setzen haben. Eine Teilung des Kirchenkreises oder die Hinzufügung neuer Kirchengemeinden mit den entsprechenden Integrationsaufgaben hat es seit 1952 nicht mehr gegeben. Insbesondere im Bereich der Strukturpolitik fällt auf, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der Entstehung der Gemeindegrenzen in den 1950er und 1960er Jahren stattfindet. Förderlich für das evangelisch-kirchliche Leben in der Region ist die Tatsache, dass der Kirchenkreis mehr als ein halbes Jahrhundert lang Zeit gehabt hat, zusammenzuwachsen und sich zu einer handlungsfähigen Einheit zu entwickeln. Zur Integration des Kirchenkreises dürfte auch die Einrichtung des hauptamtlichen Superintendentenamtes mit Beginn der 1980er Jahre wesentlich beigetragen haben.